



Fachbereich Rechtswissenschaft

NEWCOMER 2024

Informationen für Studienanfänger*innen
im Studiengang Rechtswissenschaft
mit Abschluss Erste Prüfung



 Find us on
Facebook



Herzlich willkommen am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität!

Liebe "Newcomer",

diese Broschüre soll dazu beitragen, Ihnen den Start ins Studium zu erleichtern. Hier können Sie alle wichtigen Informationen zum Verlauf des Studiums und zu den zahlreichen Angeboten des Fachbereichs bzw. der Universität noch einmal nachlesen.

Um Sie bei Ihren ersten Schritten zu unterstützen, bieten wir Ihnen eine Einführungsveranstaltung an, in deren Rahmen Sie von Studierenden höherer Semester alle wesentlichen Informationen rund um das Studium wie z.B. Prüfungsrecht, Anmeldeverfahren etc. erhalten, aber auch Informationen zum allgemeinen Studienalltag („Wo schmeckt der Kaffee am besten?“, „Wann geht man am besten in die Mensa?“ etc.).

Direkt an die Einführungsveranstaltung knüpft unser Mentoringprogramm an. Ihre Mentor*innen aus der Einführungsveranstaltung werden Sie während Ihres ersten Semesters an unserem Fachbereich unterstützen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. So knüpfen Sie gleich erste Kontakte zu Ihren neuen Kommiliton*innen und profitieren vom Erfahrungsschatz der Mentor*innen.

Denn Jura zu studieren und auch nach dem Studium als Jurist*in zu arbeiten, bedeutet nicht, sich in Paragraphen zu vergraben, sondern vor allem mit Menschen zu tun zu haben. Es heißt, das alltägliche Leben in seinen Facetten zu durchdringen und dazu beizutragen, dass Konflikte möglichst gar nicht erst entstehen oder auf die bestmögliche Weise gelöst werden.

Wir möchten Sie ermutigen, aktiv am Studierendenleben teilzunehmen und die zahlreichen Angebote der Goethe-Universität wahrzunehmen.

Wir freuen uns auf eine tolle und erfolgreiche Einführungsveranstaltung und wünschen Ihnen viel Erfolg im Studium.

Ihr Einführungsveranstaltungs- und Mentoringteam



Inhaltsverzeichnis

A. Das Studium - Kurz gefasst	6
I. Der Pflichtfachbereich	7
1. Die Zwischenprüfung	7
2. Wiederholungsregelung im Rahmen der Zwischenprüfung	8
3. Erwerb der Anfängerscheine	9
4. Erwerb der Fortschrittenenscheine	11
5. Anmeldeverfahren für Prüfungsleistungen	14
a. Anmeldung zur Zwischenprüfung	14
b. Anmeldung u. Abmeldung zu zwischenprüfungsrelevanten Leistungen	15
c. Anmeldung u. Abmeldung zu nicht zwischenprüfungsrelevanten Leistungen	16
6. Schlüsselqualifikationen	17
II. Das Schwerpunktbereichsstudium	19
III. Abschluss des Studiums (Erste Prüfung)	21
B. Mentoring-Programm	22
C. Juristische Arbeitstechnik	23
D. Das E-Center	25
E. Repetico	26
F. Belegbögen	27
G. Praktika	27
H. Auslandsaufenthalt	28
I. Moot Court	31
J. Informationssystem LSF	32
K. Informationen zum Teilzeitstudium	33
L. BAFÖG	35
M. Bibliotheken	36
N. Universitätsrepetitorium „unirep“	40
O. Notebookverleih für Studierende	41
P. Goethe-Card	42
Q. FamilyPlus-Card	43
R. Anlaufstellen im Juristischen Dekanat	44
S. Wichtige Links und Anlaufstellen	45
T. Anhänge	50
I. Juristenausbildungsgesetz (Auszug)	50
II. Juristische Ausbildungsordnung (Auszug)	57
III. Glossar	60
Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft	63



A. Das Studium - Kurz gefasst

Das Studium der Rechtswissenschaft ist in ein Pflichtfach- (1.-5. Semester; Kapitel I.) und in ein Schwerpunktbereichsstudium (6.-8. Semester; Kapitel II.) unterteilt.

In den ersten fünf Semestern geht es vor allen Dingen darum, die studienbegleitenden **Zwischenprüfungsleistungen** (Kapitel I.1) und die sog. **Anfänger-** (Kapitel I.2) **und Fortgeschrittenenscheine** (Kapitel I.3) jeweils in den drei Rechtsgebieten Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht sowie den **Grundlagenschein** zu erwerben.

Hinzu kommen noch zwei Leistungen im Bereich der **Schlüsselqualifikationen** (Kapitel I.4). Es handelt sich hierbei um den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung (Fremdsprachennachweis) und um den Teilnahmenachweis an einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (Schlüsselqualifikation i.e.S.).

Das **Schwerpunktbereichsstudium** (Kapitel II.) dient der Ergänzung und Vertiefung des Pflichtfachstudiums. Angeboten werden sechs Schwerpunktbereiche:

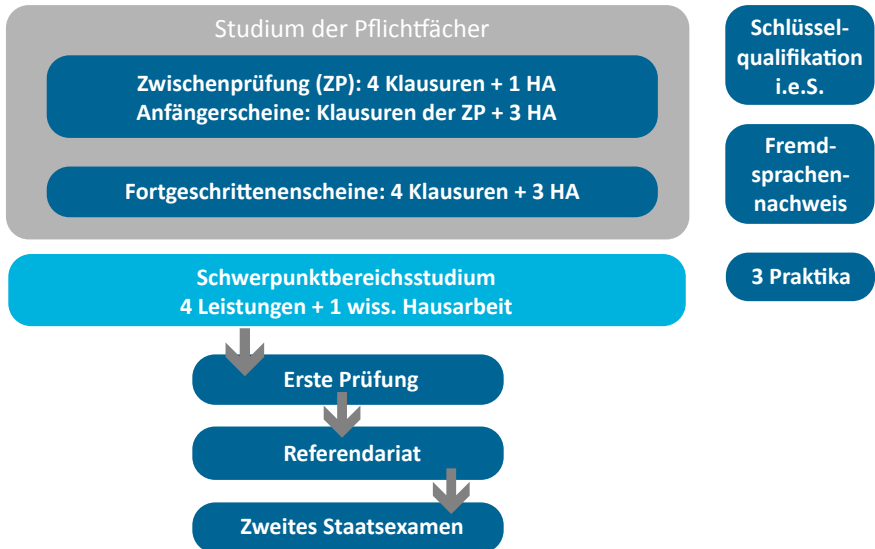
1. Europäisierung und Internationalisierung des Rechts
2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)
3. Grundlagen des Rechts
4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung
5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen
6. Kriminalwissenschaften

Während des Schwerpunktbereichsstudiums sind vier studienbegleitende Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen zu erwerben, sowie eine abschließende wissenschaftliche Hausarbeit, deren Bewertungen in die Note der Ersten Prüfung eingehen.

In der vorlesungsfreien Zeit sind ein einmonatiges Gerichtspraktikum und zwei, jeweils einmonatige Wahlpraktika zu absolvieren (Kapitel G).

Das Studium der Rechtswissenschaft schließt mit der **Ersten Prüfung** ab, die aus der **staatlichen Pflichtfachprüfung** (mit 70 % gewertet) und der **universitären Schwerpunktbereichsprüfung** (mit 30 % gewertet) besteht.

Studium



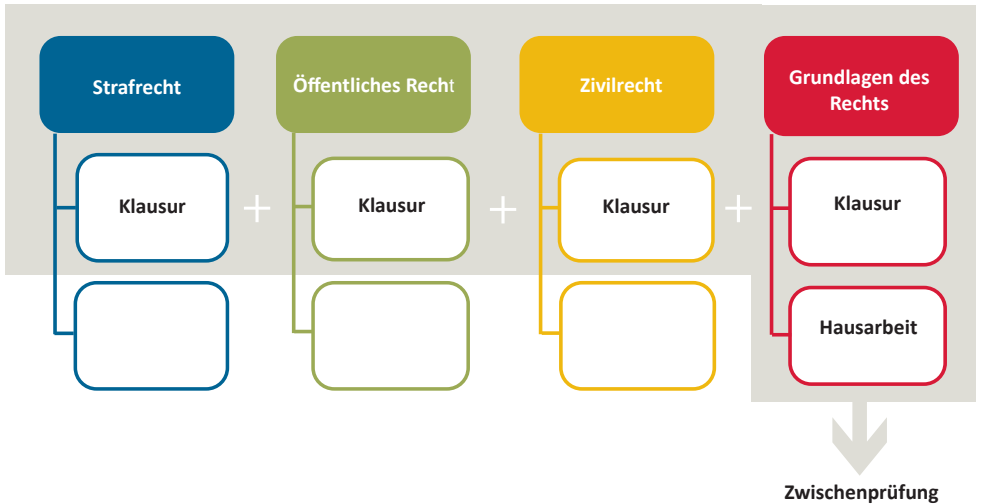
I. Der Pflichtfachbereich

1. Die Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn jeweils eine Klausur im Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht der Anfängerscheine sowie die Klausur und Hausarbeit in den Grundlagen des Rechts mit mindestens vier Punkten bestanden worden sind (s. Schaubild auf S. 8).

Diese fünf Prüfungsleistungen müssen grundsätzlich **bis zum Ende des vierten Fachsemesters** erworben werden. **Eine** dieser fünf Prüfungsleistungen kann im fünften Fachsemester erbracht werden.

Voraussetzungen für das Ablegen der Zwischenprüfung



2. Wiederholungsregelung im Rahmen der Zwischenprüfung

Jede der oben genannten Prüfungsleistungen kann, wenn sie nicht bestanden worden ist oder als nicht bestanden gilt, grundsätzlich **einmal** wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in einer der Prüfungsleistungen der Grundlagen des Rechts (Klausur oder Hausarbeit) sowie in einem der drei Fächer Straf-, Zivil- oder Öffentliches Recht zulässig.

Weitere Informationen zur Zwischenprüfung finden sich auf der Homepage des Zwischenprüfungsamtes und in den §§ 37-49 der Studien- und Prüfungsordnung.



- **Es sind zwei Versuche pro zwischenprüfungsrelevanter Prüfungsleistung erlaubt**
- **EIN 3. Versuch für entweder Klausur oder Hausarbeit in den Grundlagen des Rechts**
- **EIN 3. Versuch für eine Klausur entweder im Strafrecht oder im Zivilrecht oder im Öffentlichen Recht**

In welchen Veranstaltungen die einzelnen Prüfungsleistungen für die Zwischenprüfung erworben werden können, entnehmen Sie dem folgenden Schaubild:

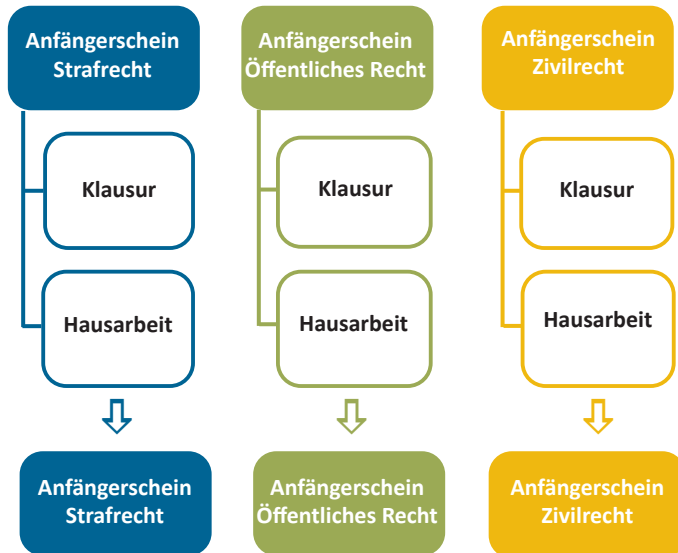
1. Semester	2. Semester	3. Semester
Rechts- und Verfassungsgeschichte I oder Einführung in die Rechtsphilosophie und -soziologie -HAUSARBEIT- (Grundlagenschein)	Rechts- und Verfassungsgeschichte II oder Methoden und Verfahren -KLAUSUR- (Grundlagenschein)	
Strafrecht I (StR I) -KLAUSUR-	Strafrecht II (StR II) -KLAUSUR- (wenn nicht schon in StR I)	
	Zivilrecht II (ZR II) -KLAUSUR-	Zivilrecht IIIa (ZR IIIa) (Deliktsrecht) -KLAUSUR- (wenn nicht schon in ZR II)
Verfassungsrecht I (VerfR I) -KLAUSUR-	Verfassungsrecht II (VerfR II) -KLAUSUR- (wenn nicht schon in VerfR I)	

3. Erwerb der Anfängerscheine

In den ersten drei Semestern werden in der Regel der Grundlagenschein und die drei Anfängerscheine im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht erworben. Die Anfängerscheine im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht bestehen aus einer zwischenprüfungsrelevanten Klausur und einer Hausarbeit in den jeweiligen Rechtsgebieten. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind bestanden, wenn diese mit mindestens 4 Punkten bewertet werden. Die Wiederholungsregel, die für die Zwischenprüfung gilt, ist nicht auf die Hausarbeiten im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht des Anfängerscheins oder der Anfängerscheine anzuwenden, da es sich hierbei um nicht zwischenprüfungsrelevante Leistungen handelt. D.h. die Hausarbeiten in den Anfängerübungen im Straf-, Zivil- und Öffentlichem Recht können so oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind.



Der jeweilige Anfängerschein ist Voraussetzung für den Besuch der jeweiligen Fortgeschrittenenübung.



Folgende Kombinationsmöglichkeiten bestehen für die Anfängerscheine:

Anfängerschein im Zivilrecht:

Hausarbeit und Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht II

oder Hausarbeit in der Veranstaltung Zivilrecht II und Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IIIa.

Anfängerschein im Strafrecht:

Hausarbeit und Klausur in der Veranstaltung Strafrecht I

oder Hausarbeit und Klausur in der Veranstaltung Strafrecht II

oder Hausarbeit in der Veranstaltung Strafrecht I und Klausur in der Veranstaltung Strafrecht II

oder Hausarbeit in der Veranstaltung Strafrecht II und Klausur in der Veranstaltung Strafrecht I.

Anfängerschein im Öffentlichen Recht:

Klausur in der Veranstaltung Verfassungsrecht I und Hausarbeit in der Veranstaltung Verfassungsrecht II

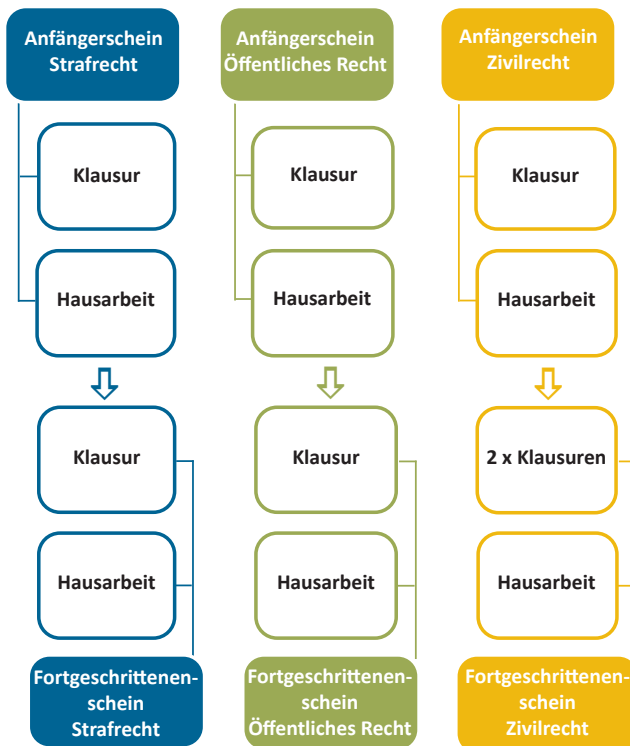
oder Hausarbeit und Klausur in der Veranstaltung Verfassungsrecht II



Bei den Hausarbeiten für den Anfängerschein in Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht handelt es sich NICHT um zwischenprüfungsrelevante Leistungen. Dies bedeutet, dass die Wiederholungsregelung nicht anzuwenden ist und daher können diese Leistungen so oft wiederholt werden wie notwendig bzw. wie gewollt.

4. Erwerb der Fortgeschrittenenscheine

Nach Erwerb des Anfängerscheins in einem der drei Rechtsgebiete (Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht) ist man berechtigt, die Fortgeschrittenenscheine im jeweiligen Rechtsgebiet zu erbringen.



Für den Erwerb des Fortgeschrittenenscheins im Strafrecht und Öffentliches Recht muss jeweils eine Hausarbeit und jeweils eine Klausur mit jeweils mindestens vier Punkten bewertet werden. Für den Erwerb des Fortgeschrittenenscheins im Zivilrecht muss jeweils eine Hausarbeit und zwei Klausuren mit jeweils mindestens vier Punkten bewertet werden. Insgesamt werden also vier Klausuren und drei Hausarbeiten in den Fortgeschrittenenübungen benötigt.



Es dürfen keine Leistungen für den Anfängerschein und den Fortgeschrittenenschein desselben Rechtsgebiets im selben Semester erworben werden. Der Anfängerschein muss vollständig vorliegen, bevor mit dem Fortgeschrittenenschein begonnen werden kann.

Folgende Kombinationsmöglichkeiten bestehen für die Fortgeschrittenenscheine:

Fortgeschrittenenschein im Zivilrecht:

Möglichkeit 1

Hausarbeit in der Veranstaltung Zivilrecht IIIb (Sachenrecht)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IIIc (Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IVa (Kondiktionsrecht)

Möglichkeit 2

Hausarbeit in der Veranstaltung Zivilrecht IIIb (Sachenrecht)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IIIc (Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IVb (Familienrecht) **oder**

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht V (Erbrecht) **oder**

Klausur in der Veranstaltung Arbeitsrecht I **oder**

Klausur in der Veranstaltung Arbeitsrecht II **oder**

Klausur in der Veranstaltung Handelsrecht **oder**

Klausur in der Veranstaltung Gesellschaftsrecht **oder**

Klausur in der Veranstaltung ZPO I (Erkenntnisverfahren) **oder**

Klausur in der Veranstaltung ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Möglichkeit 3

Hausarbeit in der Veranstaltung Zivilrecht IIIb (Sachenrecht)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IVa (Kondiktionsrecht)

und

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht IVb (Familienrecht) **oder**

Klausur in der Veranstaltung Zivilrecht V (Erbrecht) **oder**

Klausur in der Veranstaltung Arbeitsrecht I **oder**

Klausur in der Veranstaltung Arbeitsrecht II **oder**

Klausur in der Veranstaltung Handelsrecht **oder**

Klausur in der Veranstaltung Gesellschaftsrecht **oder**

Klausur in der Veranstaltung ZPO I (Erkenntnisverfahren) **oder**

Klausur in der Veranstaltung ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Fortgeschrittenenschein im Strafrecht:

Hausarbeit **und** Klausur in der Veranstaltung Strafrecht III

oder

Hausarbeit in der Veranstaltung Strafrecht III **und** Klausur in der Veranstaltung Strafrecht IV (Klausur Strafrecht IV nur zur Notenverbesserung!)

Fortgeschrittenenschein im Öffentlichen Recht:

Klausur in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I **und** Hausarbeit in der Veranstaltung Verwaltungsrecht II

oder

Hausarbeit **und** Klausur in der Veranstaltung Verwaltungsrecht II

oder

Hausarbeit in der Veranstaltung Verwaltungsrecht II **und** Klausur in der Veranstaltung Europarecht.

5. Anmeldeverfahren für Prüfungsleistungen

a. Anmeldung zur Zwischenprüfung

Vor der Anmeldung zu den einzelnen Zwischenprüfungsleistungen muss man sich erst einmal zur Zwischenprüfung anmelden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Per Mail

1. Antrag auf Zulassung zur ZP ausdrucken und ausfüllen
2. Anlage zum Antrag zur ZP ausdrucken und ausfüllen
3. den Nachweis der Einschreibung im Studiengang Rechtswissenschaft und den Nachweis über das Fachsemester zum Zeitpunkt der Antragstellung (Studienbescheinigung) ausdrucken

Alles einscannen (es muss selbst unterschrieben sein) und per Mail an:

pruefungsamtfb01@jur.uni-frankfurt.de

2. Per Post.

1. Antrag auf Zulassung zur ZP ausdrucken und ausfüllen
2. Anlage zum Antrag zur ZP ausdrucken und ausfüllen
3. den Nachweis der Einschreibung im Studiengang Rechtswissenschaft und den Nachweis über das Fachsemester zum Zeitpunkt der Antragstellung (Studienbescheinigung) ausdrucken

Alles in einen Briefumschlag per Post senden an:

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Rechtswissenschaft
Prüfungsamt
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main

Beide Möglichkeiten sind praktikabel, das Prüfungsamt bittet, wenn möglich, die Unterlagen per Mail zu schicken. Per Mail eingereichte Unterlagen können schneller bearbeitet werden. Die entsprechenden Formulare finden sie im Formularcenter.



Klausurentableau

Klausurentermine für die zwischenprüfungsrelevanten Leistungen werden jedes Semester auch im Internet auf der Homepage des Zwischenprüfungsamtes unter der Rubrik „Klausurentermine“ bekannt gegeben.



b. Anmeldung u. Abmeldung zu zwischenprüfungsrelevanten Leistungen

Wenn Sie zur Zwischenprüfung zugelassen worden sind, können Sie sich über das QIS oder direkt im Prüfungsamt (persönlich oder durch Zusendung eines ausgefüllten Anmeldeformulars per Fax, im Anhang zu einer Email oder postalisch) zu den Prüfungen der Zwischenprüfung anmelden.

In der Regel wird die An-, und auch die Abmeldung im QIS System durchgeführt. Beachten Sie die jeweiligen Fristen, egal welche Form der Meldung Sie nehmen.

Dafür müssen Sie sich zunächst über das QIS-System anmelden und auf der linken Übersicht die Prüfungsverwaltung auswählen. Es erscheint die Prüfungsan- und abmeldung. Diese wählen Sie aus. Anschließend lesen Sie sich den Hinweis durch und akzeptieren die Bedingungen. Wenn Sie dies gemacht haben, geben sie im freien Feld die geforderte iTAN -Nummer ein und können sich anschließend zur gewünschten Klausur/ Hausarbeit an-bezw. abmelden.

Die Anmeldung zu den Klausuren hat bis eine Woche vor dem Klausurtermin zu erfolgen.

Die Anmeldefrist zu den zwischenprüfungsrelevanten Hausarbeiten (Grundlagen-hausarbeit) endet eine Woche vor Ausgabe des Themas.

Eine Abmeldung von bereits angemeldeten Leistungen ist auch über das QIS-System möglich. Bei Klausuren muss dies bis zum Tag vor dem Prüfungstermin und bei Hausarbeiten bis zum Ende der ersten Woche nach Ausgabe des Aufgabentextes geschehen sein.

Wann die Anmeldefristen für zwischenprüfungsrelevante Prüfungen enden, erfahren Sie hier:



c. Anmeldung und Abmeldung zu nicht zwischenprüfungsrelevanten Leistungen

Auch nicht zwischenprüfungsrelevante Leistungen müssen angemeldet werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

Klausuren für den Fortgeschrittenenschein müssen bis spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin angemeldet werden. Eine Anmeldung hierzu erfolgt ausschließlich über das QIS-System.

Für alle nicht zwischenprüfungsrelevanten Hausarbeiten (Anfängerschein Straf-, Zivil und Öffentliches Recht sowie für die Hausarbeiten der Fortgeschrittenenscheine) muss eine Anmeldung bis zu einem Stichtag erfolgen, der für jedes Semester neu festgelegt wird, für das WS i.d.R. der 15.03. und für das SoSe i.d.R. der 15.08. Die Anmeldung hierzu erfolgt ausschließlich über das QIS-System. Der Stichtag wird auf der Seite des Prüfungsamtes bekannt gegeben und wird in der Regel gegen Ende der vorletzten Vorlesungswoche sein.

Anders als bei den Klausuren/Hausarbeiten zur Zwischenprüfung, kann die Anmeldung der nicht zwischenprüfungsrelevanten Klausuren ohne Angabe von Gründen noch am Klausurtag zurückgenommen werden. Die Anmeldung der nicht zwischenprüfungsrelevanten Hausarbeiten kann bis zum zu einem festgelegten Stichtag, für das WS i.d.R. der 31.03. und für das SoSe i.d.R. der 30.09 zurückgenommen werden. Der Stichtag wird auf der Seite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.



Bitte die unterschiedlichen An- und Abmeldefristen für die zwischenprüfungsrelevanten und die nicht zwischenprüfungsrelevanten Leistungen beachten!



6. Schlüsselqualifikationen

Für den Erwerb der Schlüsselqualifikation i.e.S. und des Fremdsprachennachweises ist das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen zuständig.

Fremdsprachennachweis

Schlüsselqualifikation i.e.S.

Für den „**Fremdsprachennachweis**“ ist eine fremdsprachige **rechtswissenschaftliche** Lehrveranstaltung oder ein **rechtswissenschaftlich** ausgerichteter Sprachkurs zu besuchen.

Beispielthemen „Fremdsprachennachweis“

- US Laws & American Legal Terminology
- Introduction to Russian Law
- Einführung in die französische Rechtsterminologie und in die Grundlagen des französischen Rechts
- Introduction to English Law
- Einführung in das italienische Recht
- u.s.w.

Für den Nachweis in „**Schlüsselqualifikation im engeren Sinne**“ ist an einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen teilzunehmen.

Beispielthemen „Schlüsselqualifikation i.e.S.“

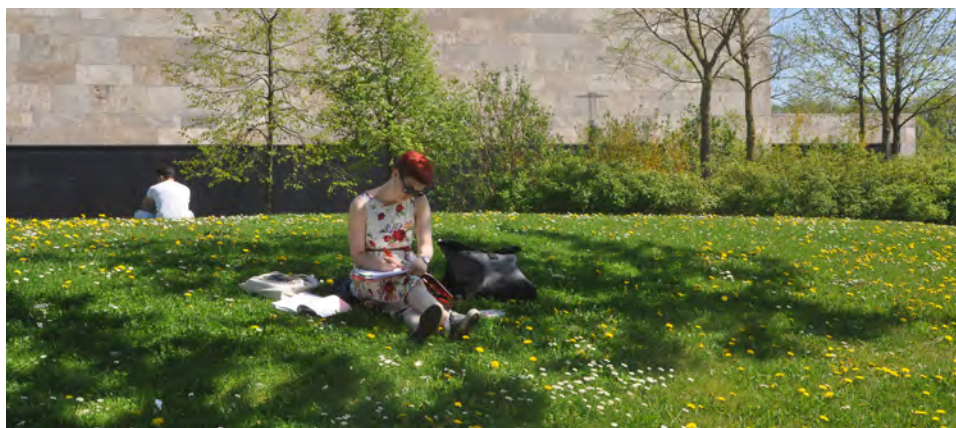
- Die Rolle der Schlüsselqualifikationen bei der Anwalts- und Berufsfeldorientierung (mit integriertem Moot-Court zum Mietrecht)
- Verhandlungsführung
- Vertragsgestaltung
- Kommunikation
- Mediation
- Mandantengespräch
- Sachverhaltsvortrag und Prozessführung im verwaltungsrechtlichen Mandat (am Beispiel des Asyl- und Ausländerrechts)
- Lernen lernen
- Zeit-, Selbst-, und Lernmanagement
- Rhetorik
- u.s.w.

Für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung benötigen Sie gemäß § 9 Abs. 1.d. JAG Leistungsnachweise im Bereich der Fremdsprachen und der Schlüsselqualifikation i.e.S.. Für die Durchführung der entsprechenden Lehrveranstaltungen ist das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen zuständig.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen bzw. der Broschüre des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen. Eine Übersicht der angebotenen Lehrveranstaltungen finden Sie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF).



Bitte beachten Sie auch die Anmeldungserfordernisse zu den Veranstaltungen für die Schlüsselqualifikationen. Die Fristen für das Anmeldeverfahren finden Sie bitte auf der Homepage des Fachbereichszentrums für Schlüsselqualifikationen.





II. Das Schwerpunktbereichsstudium

Das **Schwerpunktbereichsstudium** dient der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.

Der Fachbereich bietet 6 Schwerpunktbereiche an:

Schwerpunktbereich 1: **Europäisierung und Internationalisierung des Rechts**

- Internationale Beziehungen
- Europäische Union
- Internationales Privatrecht, internationales Wirtschaftsrecht und transnationale Regime
- Rechtsvergleichung

Schwerpunktbereich 2: **Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)**

- Kapitalmarktrecht
- Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht
- Insolvenzrecht

Schwerpunktbereich 3: **Grundlagen des Rechts**

- Rechts- u. Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie u. Rechtssoziologie
- Rechtstheorie und Methodenlehre

Schwerpunktbereich 4: **Verfassung, Verwaltung, Regulierung**

- Geschlechterverhältnisse u. Multikulturalität
- Wirtschaft u. Umwelt
- Finanzen u. Steuern
- Medien- u. (Tele-)Kommunikation

Schwerpunktbereich 5: Arbeit, Soziales, Lebenslagen

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Familienrecht

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

- Kriminalwissenschaftliche Grundlagen
- Strafrechtswissenschaftliche Vertiefung
- Strafrechtliche Praxis

Das Schwerpunktbereichsstudium ist auf drei Semester angelegt und bedarf der vorherigen Wahl eines Schwerpunktbereiches. Es umfasst 12 Semesterwochenstunden (SWS), dies entspricht i. d. R. sechs Veranstaltungen. (§ 25 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung)

Von den insgesamt 12 SWS sind mindestens 8 SWS im gewählten und zugeteilten Schwerpunktbereich zu besuchen, also in der Regel vier Veranstaltungen. Die anderen 4 SWS können, müssen aber nicht, in anderen Schwerpunktbereichen abgeleistet werden, d.h. durch den Besuch von in der Regel zwei Veranstaltungen (§ 25 Abs. 4 und 5 Studien- und Prüfungsordnung).



Es ist auch möglich, das Schwerpunktbereichsstudium im gesamten Umfang von 12 SWS in dem gewählten Schwerpunktbereich zu absolvieren, dem man zugeteilt worden ist.

Näheres zum Anmeldeverfahren im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums und den Inhalten der Schwerpunktbereiche entnehmen Sie der Broschüre zum Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang Rechtswissenschaft. Diese ist im Schwerpunktbereichsprüfungsamt erhältlich.

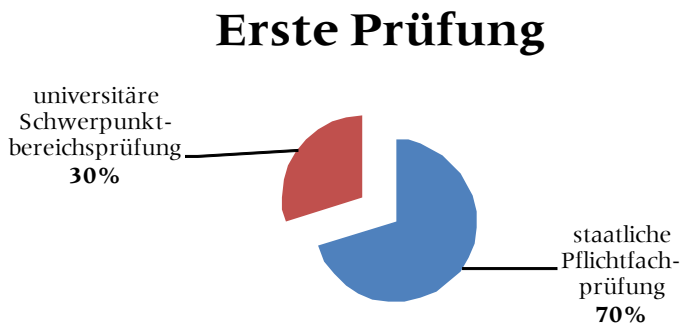


Zeitpunkt des Leistungserwerbs

Die studienbegleitenden Schwerpunktbereichsprüfungsleistungen können NACH der bestandenen Zwischenprüfung erworben werden. Abweichend hiervon können Studierende schon VOR Abschluss der Zwischenprüfung eine Schwerpunktbereichsprüfungsleistung für das Modul „Freies Studium“ erwerben, falls die Dozierenden die Veranstaltung für diesen Teilnehmerkreis geöffnet hat. Ob die jeweilige Veranstaltung geöffnet wurde, können Sie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF) nachlesen.

III. Abschluss des Studiums (Erste Prüfung)

Das Studium der Rechtswissenschaft schließt mit der **Ersten Prüfung** ab, die aus einer **staatlichen Pflichtfachprüfung** (mit 70 % gewertet) und der **universitären Schwerpunktbereichsprüfung** (mit 30 % gewertet) besteht.



Die **staatliche Pflichtfachprüfung** erstreckt sich auf die Pflichtfächer. Sie besteht aus **sechs schriftlichen Aufsichtsarbeiten** (je 2 Klausuren aus dem Bürgerlichen Recht und dem Öffentlichen Recht, je 1 Klausur aus dem Strafrecht und 1 Klausur aus dem Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht) und **einer mündlichen Prüfung**. Die Klausuren werden mit 2/3 und die mündliche Prüfung wird mit 1/3 gewertet.

Pflichtfächer bleiben die Kernbereiche des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Zum Pflichtfachbereich „Zivilrecht“ gehören auch die Fächer Familien- und Erbrecht. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Pflichtfächer für die Erste Prüfung entnehmen Sie § 7 JAG (Juristenausbildungsgesetz).

Die **universitäre Schwerpunktbereichsprüfung** setzt sich aus vier studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums sowie einer abschließenden **wissenschaftlichen Hausarbeit** zusammen.

B. Mentoring-Programm

Das Mentoringprogramm wurde im Rahmen des Projektes „Starker-Start ins Studium“ ausgebaut. Studienanfänger*innen werden von Student*innen aus höheren Fachsemestern über die Einführungsveranstaltung hinaus während des ersten Semesters betreut. Die Betreuung findet durch ein Gruppen-Mentoring in Kleingruppen statt. Hierdurch erhalten die Studienanfänger*innen eine individuelle Beratung durch speziell geschulte Mentor*innen.

Ziel des Mentoringprogramms ist, Studienanfänger*innen in der Studieneingangsphase zu unterstützen. Es trägt weiterhin zu einer Verbesserung der Studienbedingungen bei, indem es über die an unserem Fachbereich bereits vorhandenen Angebote rund um das Studium informiert und durch die individuelle Beratungsmöglichkeit ergänzt. Im Einzelnen soll durch das Mentoringprogramm:

- der Übergang zwischen Schule und Universität erleichtert werden,
- Unterstützung für einen erfolgreichen Start des rechtswissenschaftlichen Studiums geboten werden,
- ein persönliches Informations- und Beratungsangebot gewährleistet werden,
- den Studienanfänger*innen dabei geholfen werden, sowohl eine fachliche, als auch eine soziale Vernetzung mit anderen Studierenden aufzubauen.

Alle Informationen über aktuelle Veranstaltungen des Mentoringprogramms erhalten Sie auf der Fachbereichsseite.



C. Juristische Arbeitstechnik

Mit dem Bereich der juristischen Arbeitstechnik fördert der Fachbereich die Optimierung der Studieneingangsphase. Die hierzu zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden mit den Anforderungen des juristischen Studiums vertraut machen.

Die Veranstaltungsreihe zielt im Wesentlichen auf zwei Bereiche ab. Kurzfristig sollen die Studienanfänger*innen mit dem notwendigen „Handwerkszeug“ ausgestattet werden, um sich erfolgreich auf die ersten Prüfungsleistungen vorzubereiten. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, die Studierenden mit den spezifischen Anforderungen des Studiums der Rechtswissenschaft insgesamt vertraut zu machen. Dazu gehören Erkenntnisse über das Lernen im Allgemeinen und über die Grundlagen wissenschaftlichen Studierens im Besonderen. Die hierzu erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen dazu beitragen, Studierenden ein von Beginn an effektives, effizientes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Die Veranstaltung „Juristische Arbeitstechnik“ findet für Studierende wöchentlich statt und ist an den Vorlesungsplan für Erstsemesterstudierende angepasst, so dass es zu keinen Überschneidungen mit anderen Vorlesungen kommt. Die genauen Termine werden im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.



Hier geht es zur Webseite der
Juristischen Arbeitstechniken



Zusätzlich werden die Informationsveranstaltung "Beratungscafé" mit Informationen und Tipps zu Herangehensweise, Recherche, Zitierung und Plagiatsvermeidung angeboten.

Die Veranstaltung ist offen für alle Studierenden, richtet sich jedoch insbesondere an Studierende in den Anfangssemestern.



**Zur Vorbereitung wird die Lektüre des Leitfadens
zur Erstellung studentischer Hausarbeiten
des Fachbereichs empfohlen.**





GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Beratungscafé

Infos u. Anleitung
<https://uniyu.de/ovREP>

Präsenz- u. Online-Veranstaltung

- ✗ Beratung durch Mitarbeiter*innen u. Tutor*innen
- ✗ Tipps zum Schreiben, richtig Zitieren u. Plagiate vermeiden
- ✗ Erläuterung erhaltener Korrekturen



Ein Fachbereich - viele Vorteile
wie Studenten an der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

VOM ERSTEN SEMESTER AN - Angebote für Jura-Studierende

Für einen guten Start

- Einführungsveranstaltung**
 - 4-tägige Informationsveranstaltungen für StudienanfängerInnen
- Mentoringprogramm**
 - Unterstützung für StudienanfängerInnen in der Studiengangsphase
- Bereitschaftslehre Recht und Wirtschaft**
 - 19 Gruppenräume
 - 1.000 Einzelarbeitsplätze
 - Wochenlange bis 23 Uhr geöffnet
- Tutorienprogramm**
 - Tutorien zu jeder Veranstaltung
 - Inensive Vorbereitung auf die Zwischenprüfungsleistungen
 - Probeklausuren
- Recht-Notebook**
 - Kostenloser Verkauf
 - wöchentlich erscheinende kostenlose lehrplanmäßige Notizenblätter für alle Vorlesungen schriftlicher Prüfungsleistungen
- Juristische Arbeitstechniken**
 - wöchentliche Veranstaltung während des ersten Semesters
 - bietet erste Einblicke in die Anforderungen und Inhalte der juristischen Arbeitstechnik

Für mehr viele mehr

- Von Experten lernen**
 - Vertiefungen räumlicher Professorinnen und Professoren
 - Altsprachen
- Studentisches Engagement**
 - ELBA (European Law Students Association)
 - Deutsches Jura
 - Fachschaft
- Campus Westend**
 - Das schönste Campus
 - Cafés, Mensen, unregelmäßige Stunden
 - Studentenwohnheim direkt auf dem Campus
- Fachbereichsübergreifende Veranstaltungen**
 - Fachkolloquien für Juristen
 - Buchführung für Juristen
 - Angebote des Hochschulsports
- Juristenfest**
 - Einmal jährlich stattfindende Praktikantenmesse
 - Gelegenheit mit verschiedenen Unternehmen und Kantinen in Kontakt zu treten

Für ein erfolgreiches Studium

- Uniflex-Examensvorbereitung**
 - Kostenlos, regelmäßige Probeklausuren für die staatliche Pflichtprüfung
 - Wöchentliche Klausurenklausuren
 - Probeklausuren
 - Klausurenoptimierung
- Praxisnahe Rechtsberatung**
 - Introduction to English Law
 - American Legal Terminology
 - Amerikanisches Recht
 - Französische Rechtslehre
 - Polarisches Recht
 - Russisches Recht
 - Türkisches Recht
 - u.v.m
- Auslandsprogramme**
 - Performer in Europe, China und America
 - LL.M. - Studiengänge
- Studienschwerpunkte**
 - Krisenmanagement und Exportplanung des Rechts
 - Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)
 - Grundlagen des Rechts
 - Werbung, Vererbung, Testament
 - Arbeit, Soziales, Lebenslagen
 - Unternehmensschaffen
- Mock-Court**
 - Gerichtssimulation in englischer Sprache: Studierende aus aller Welt treten in einer fiktiven Verhandlung gegeneinander an

www.facebook.com/andreasreich.Rechtswissenschaft.Goethe.Uni
www.jura.uni-frankfurt.de/studienanfaenger

Kontakt Mentoring-Programm:
Fabienne Peter
Goethe-Universität Frankfurt
Fachbereich Rechtswissenschaft
Osternstraße 1
RuW-Gebäude, Raum 1.117
60323 Frankfurt am Main
mentoring@jura.uni-frankfurt.de

Fachbereich Rechtswissenschaft
Juristische Arbeitstechnik & Fachdidaktik

"Erstellung studentischer Hausarbeiten"

Leitfaden für Studierende
des Fachbereichs Rechtswissenschaft



RECHTS
WISSEN
SCHAFT



GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

- Erfahrene Examensprüfer/-innen als Dozenten
- Effektive Examensvorbereitung in 12 Monaten
- Einzelbetreuungsangebote
- Einstieg jederzeit möglich

Optimal zum Examen

- ✓ wöchentlich alle Pflichtfächer
- ✓ Blockkurse in den Ferien
- ✓ wöchentliche Klausuren mit Originalsachverhalten
- ✓ individuelle Beratung: Klausuroptimierung & Examen
- ✓ 2x im Jahr Probeklausuren mündlich und schriftlich

www.jura.uni-frankfurt.de/unirep

RECHTS
WISSEN
SCHAFT



D. Das E-Center

Das E-Center ist während des gesamten Studiums besonders wichtig für Sie. Im E-Center des Fachbereichs stehen folgende Funktionen für Sie bereit:

- Übersicht der individuellen Studien- und Prüfungsleistungen,
- Anmeldung zu bzw. Abmeldung von Prüfungen im Rahmen der Zwischenprüfung,
- Anmeldung zu bzw. Abmeldung zu Hausarbeiten für Anfängerscheine,
- Anmeldung zu bzw. Abmeldung zu Klausuren und Hausarbeiten für Fortgeschrittenenscheine,
- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen,
- Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen,
- Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form,
- Lizenzkey Repetico PRO beantragen.



Mit dem Hochschulrechenzentrum-Passwort und Login, die zu Beginn des Studiums allen Studierenden vom Hochschulrechenzentrum zugeteilt werden, gelangt man über die Homepage des Fachbereichs zum E-Center.



Studium

- + Studium mit Abschluss Erste Jurist. Prüfung
- + Nebenfachstudium Rechtswissenschaft
- E-Center**
- + QIS-Terminal
- + Tutorium
- + Diplom-Jurist/in
- + Formularcenter
- + Stellenangebote
- + Evaluationsergebnisse

E-Center

System QIS

Übersicht Studien- und Prüfungsleistungen

Anmeldung / Abmeldung von Leistungen im Rahmen der Zwischenprüfung

Anmeldung / Abmeldung von einer Hausarbeit zu einer Anfängerübung

Anmeldung / Abmeldung einer Klausur oder Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung

Fachbereich

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen

Anmeldung zu den Tutorien der Pflichtveranstaltungen

Abgabe von Prüfungsleistungen in elektronischer Form

Repetico PRO beantragen

Schwerpunktbereichstauschbörse

Das Lernsystem Repetico ermöglicht, Jura Karteikarten **online** und **mobil** zu erstellen und zu lernen. Zusätzlich erhalten Sie **kostenlos den Jura Definitionen Lernkartensatz**. Gerade für Studierende, die sich mit dem **UNIREP** in der Examensvorbereitung befinden, bildet Repetico eine optimale Hilfestellung.

Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität erhalten einen **kostenlosen Lizenzkey** für das Programm Repetico im **E-Center**.

Die Vorteile von Repetico auf einen Blick:



Erstelle Kartensätze und Karteikarten online



Wiederhole effektiv mit der automatischen Wiedervorlage von Repetico



Lerne online am Computer, mit Smartphone oder Tablet (iOS und Android)



Erhalte Benachrichtigungen und Einladungen zu Lernkartensätzen von Deinen Freunden



Importiere und exportiere Deine Inhalte aus anderen Formaten



Überprüfe Deinen Lernerfolg durch ausführliche, detaillierte Lernstatistiken



Synchronisiere Deine Lerninhalte und Deinen Lernstand



Mache Dir Notizen zu einzelnen Karten



Diskutiere mit anderen über Karten und Themen



Lade andere zu Deinen Kartensätzen ein, um zusammen zu lernen und neue Karten zu erstellen



Vernetze dich mit Deinen Freunden auf Repetico und motiviert euch gegenseitig



Teile Deine Lernerfolge über Facebook und Twitter

F. Belegbögen

Während der gesamten Studienzeit müssen Belegbögen zum Nachweis des ordentlichen Jurastudiums **UND** für das Schwerpunktbereichsstudiums geführt werden.

Zum **Nachweis des ordentlichen Jurastudiums und für die Anmeldung zur Ersten Prüfung (Staatsexamen)** muss jeweils ein Belegbogen pro Fachsemester ausgefüllt werden. In diesem ist anzugeben, welche Veranstaltungen mit wie vielen Semesterwochenstunden besucht worden sind.

Sofern es sich hierbei um zwischenprüfungsrelevante Veranstaltungen handelt, sind auch Tutorien anzugeben. Sofern Propädeutika angeboten werden, sind auch diese anzugeben.

Der **Belegbogen für das Schwerpunktbereichsstudium** muss nachweisen, dass man 12 Semesterwochenstunden im Rahmen seines Schwerpunktbereichsstudiums besucht hat.



Formulare und Merkblätter für die Prüfungen können **hier** heruntergeladen werden.



G. Praktika

Gemäß § 5a II 2 DRiG (deutsches Richtergesetz) müssen Studierende der Rechtswissenschaft in der vorlesungsfreien Zeit an praktischen Studienzeiten von insgesamt drei Monaten Dauer teilnehmen. In Hessen sind praktische Studienzeiten nach Maßgabe der § 9 I Nr. 3 JAG (Juristenausbildungsgesetz) und § 1 JAO (Juristenausbildungsordnung) durch die regelmäßige Teilnahme an einem Gerichtspraktikum von einem Monat Dauer und einem Wahlpraktikum von zwei Monaten Dauer, das in Abschnitten von jeweils einem Monat bei **verschiedenen** Praktikumsstellen in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden muss, zu absolvieren. Insgesamt müssen also 3 Praktika absolviert werden. Nach § 1 I S. 3 JAO sollen die praktischen Studienzeiten den Studierenden einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln und, soweit möglich, Gelegenheit zu erster praktischer Tätigkeit geben. Ein Praktikum im Ausland ist ebenfalls möglich (§ 1 JAO).



Weitere Informationen, Anmeldeformulare und Bescheinigungen erhalten Sie auf der Internetseite des hessischen Justizprüfungsamtes unter Juristenausbildung/Studium oder in der Studienberatung des Fachbereichs.



H. Auslandsaufenthalt

Sammeln Sie Auslandserfahrung mit ERASMUS+

Im Zuge der Vereinigung Europas und der Globalisierung der Wirtschaft werden Auslandsaufenthalte während des Studiums immer wichtiger. Ein Auslandsaufenthalt ermöglicht, den eigenen Horizont zu erweitern und die Befähigung zu internationaler Kooperation unter Beweis zu stellen.



Die deutschen Hochschulen tragen dieser Entwicklung durch eine stärkere Internationalisierung der universitären Ausbildung Rechnung. Das bietet Ihnen ein Auslandsaufenthalt mit ERASMUS+ :

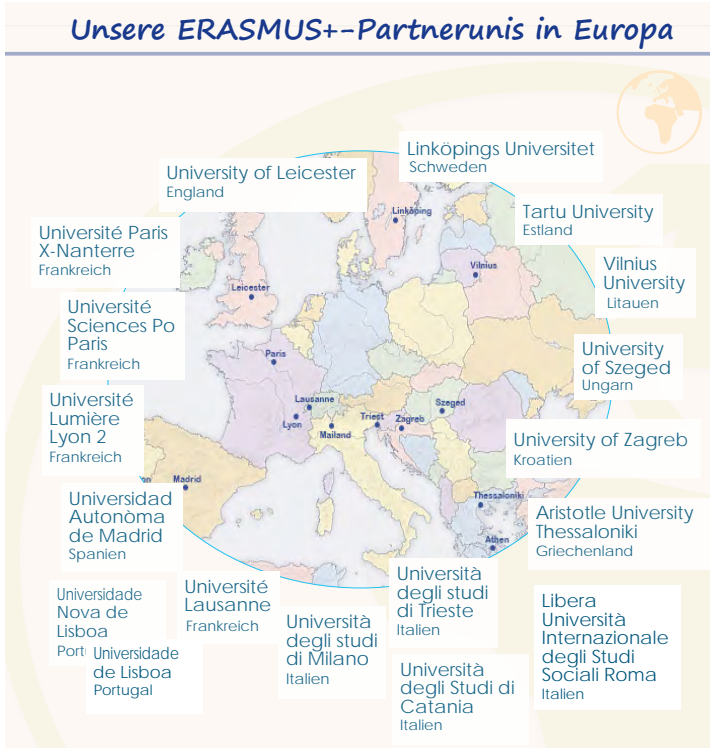
- Erwerb des Fremdsprachennachweises
- Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
- Einblick in eine fremde Rechtsordnung
- Kein zeitlicher Nachteil: Eine Anrechnung auf die Semesterberechnung für den „Freischuss“ ist unter den Voraussetzungen gemäß § 21 JAG möglich.
- keine Studiengebühren vor Ort und an der Heimathochschule
- Mobilitätzuschuss von 150-180 € im Monat/Auslands-BAföG
- Beratung durch Programmbeauftragte
- organisatorische und administrative Unterstützung durch das International Office
- kostenlose ERASMUS-Intensivsprachkurse EILV (nicht für Englisch, Französisch und Spanisch)



Bewerbungsschluss für ERASMUS-Studienaufenthalte ist Anfang Februar für das folgende Wintersemester und das darauf folgende Sommersemester bei den jeweiligen Erasmus-Programmbeauftragten. Empfohlen wird der Auslandsaufenthalt erst nach bestandener Zwischenprüfung.



Auslandsprogramme



Über 90% aller Bewerber*innen erhalten trotz der strengen Auswahlkriterien einen Platz für ein „Auslandssemester“. Die Auswahlkriterien sind grundsätzlich:

- bisherige Studienleistungen
- Sprachkenntnisse
- Abiturnote
- gesellschaftliches und soziales Engagement
- Gesamteindruck der Bewerbung



Auch die Wahlpraktika können im Ausland absolviert werden. Näheres hierzu finden Sie auch auf der Homepage des hessischen Justizprüfungsamts.



Individuelle Beratung zum Auslandsstudium am FB 01:

- Auslandsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Sprechstunde Di und Do von 9-12 Uhr oder nach Terminvereinbarung
- Ansprechpartnerin ist Frau Shukvani, Zi 1.133 RuW
- Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:



- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und wichtige Links finden Sie auch auf der Hauptseite der Goethe-Universität unter Internationales:



- Im Hinblick auf Anrechnungsmodalitäten auf während des Auslandsaufenthaltes erbrachte Leistungen ist eine vorherige Beratung notwendig.



I. Moot Court

Der Fachbereich Rechtswissenschaft bietet Studierenden die Möglichkeit, an verschiedenen Moot Courts mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten teilzunehmen. Ein Moot Court ist ein Wettbewerb, bei dem Studierende die Parteien eines fiktiven Streitfalls vor einem Gericht vertreten.

Dies geschieht auf der Grundlage selbst erarbeiteter Schriftsätze und/oder mündlicher Vorträge, die mit den Leistungen anderer Teams verglichen werden. Die Frankfurter Teams werden von hiesigen Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und ehemaligen Teilnehmer*innen voriger Jahre betreut. Die Teilnehmer*innen können einen Leistungsnachweis für den Schwerpunktbereich und/ oder einen Leistungsnachweis für die Schlüsselqualifikationen (Fremdsprachennachweis oder Nachweis über Schlüsselqualifikationen i.e.S.) erwerben. Alternativ kann das betreffende Semester je nach Moot Court im Rahmen der Berechnung der Semesterzahl für den Freiversuch unberücksichtigt bleiben (§ 21 I 2, IV 1 JAG-Hessen). Nähere Informationen zur Anrechnung oder Berücksichtigung für den Freiversuch finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Moot Courts.

Im Einzelnen werden am Fachbereich folgende Moot Courts betreut:

- Frankfurt Investment Arbitration Moot Court (Prof. Hofmann)
- Moot Courts im Europa- und Völkerrecht (Prof. Kadelbach)
- Oxford Intellectual Property Moot Court (Prof. Peukert)
- Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Prof. Wandt, Prof. Zekoll)
- Wirtschaftsrechtlich-straftprozessualer Moot Court (Prof. Jahn)

J. Informationssystem LSF

Das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis kann über den Schnelleinstieg auf der Homepage der Goethe-Universität mit LSF eingesehen und individuell zusammengestellt werden. Zudem können Sie auf das Vorlesungsarchiv zugreifen und sich über vorangegangene Veranstaltungen informieren. Auch findet sich auf der Homepage des Fachbereichs unter der Rubrik Services ein Link zur Stellenbörse. Hier werden offene Stellen und Praktikumsplätze ausgeschrieben.

The screenshot displays the homepage of the Goethe University Frankfurt, Faculty of Law (Fachbereich 01). The header features the university logo, the faculty name, and a search bar. A navigation menu includes links for 'FACHBEREICH', 'INTERNATIONAL', 'INSTITUTE', 'LEHRENDE', 'STUDIUM', 'FORSCHUNG', and 'GRADUIERTE'. A central banner reads 'Herzlich willkommen' above a photograph of the faculty building. A red box highlights the 'SCHNELLEINSTIEG' (Quick Start) section, which contains links to the 'Vorlesungsverzeichnis', 'Universitätsbibliothek', 'Bibliothek Recht und Wirtschaft', and 'Hochschulrechenzentrum'. Below the banner, there are buttons for 'INTERNATIONALES', 'INSTITUTE', 'LEHRENDE', 'STUDIENGANG JURA', 'FORSCHUNG', and 'GRADUIERTE'. A footer paragraph states: 'Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität gehört mit derzeit 34 Professuren und 4.089 Studierenden zu den größeren juristischen Fachbereichen in Deutschland. Die Frankfurter Juristenausbildung zeichnet sich im Rahmen der Vorgaben des...'

K. Informationen zum Teilzeitstudium

Gem. § 13 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft besteht die Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Danach wird jeweils ein Semester im Teilzeitstudium als halbes Fachsemester gewertet.

Aufgrund der eingeführten Zulassungsbeschränkung für ein höheres Fachsemester (1.-4. Fachsemester im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Goethe-Universität), kann gem. § 9 Abs. 3 der hessischen Immatrikulationsverordnung ein Teilzeitstudium erst ab dem 5. Fachsemester beantragt werden.

Wenn Sie aus den unten aufgeführten Gründen einem Studium nicht im vollen Umfang nachgehen können, wird Ihnen ein Teilzeitstudium ermöglicht:

- Berufstätigkeit (auch selbständige Tätigkeit) mit einer durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von 14-28 Stunden für die Dauer von mind. 2 Semestern ab Antragstellung (Aktuelle Nachweise, wie Arbeitsbescheinigungen, Arbeitsverträge etc.).
- Betreuung eines Kindes unter 10 Jahren, das im selben Haushalt lebt (Geburtsbescheinigung).
- Pflege von nahen Angehörigen (Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit mit Zuordnung zur Pflegestufe, sowie amtlicher Nachweis über die Bestellung zum/ zur Pfleger*in).
- Behinderung oder chronischer Erkrankung (Nachweis).
- Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder paralympischen Sportarten (Nachweis).
- aus einem anderen wichtigen Grund (auf gesondertem Blatt begründen und ggf. belegen).



Teilzeitstudium - Verfahren:

Das Formular ist als Download und am Service-Point im Studien-Service-Center oder im Studierendensekretariat erhältlich. Vor Antragstellung muss eine Fachstudienberatung wahrgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass eine Leistungsübersicht der Fachstudienberatung vorgelegt werden muss. Insbesondere wenn es sich um einen Folgeantrag handelt.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und die entsprechenden Nachweise per Post an das Studien-Service-Center oder das Studierendensekretariat.



Fristen: Anträge für das Wintersemester müssen bis 01. November, für das Sommersemester bis zum 01. Mai eingereicht werden.



L. BAFÖG

BAföG-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft ist die Dekanin/der Dekan. Anträge sind im Zwischenprüfungsamt des Fachbereichs abzugeben.

Um ein „ordnungsgemäßes Studium“ im Sinne des BaföG nachzuweisen, benötigt man folgende Leistungsnachweise:

- Ende 4. Sem.: 4 der 5 Zwischenprüfungsleistungen
- Ende 5. Sem.: alle 5 Zwischenprüfungsleistungen
- Ende 6. Sem.: 3 weitere Scheine (Fortgeschrittenenscheine oder
Schwerpunktbereichsleistungen nach Wahl)
- Ende 7. Sem.: 5 weitere Scheine (Fortgeschrittenenscheine oder
Schwerpunktbereichsleistungen nach Wahl)
- Ende 8. Sem.: 3 Fortgeschrittenenscheine + 4 Schwerpunktbereichsleistungen

Die Studierenden werden gebeten, die Originalscheine und die Studienbescheinigung (mit der Angabe des Fachsemesters) vorzulegen.



Eine Prognoseentscheidung kann beantragt werden, auch wenn die oben genannten Leistungen entsprechend den Vorgaben nicht erfüllt wurden.



M. Bibliotheken

I. Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW)

Öffnungszeiten: Lesesäle/ Ausleihe / Rückgabe:

Montag bis Freitag 08:00 - 22:00 Uhr

Samstag und Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Die **Bibliothek** Recht und Wirtschaft (BRuW) ist die zentrale bibliothekarische Einrichtung der Fachbereiche Rechtswissenschaft (FB 01) und Wirtschaftswissenschaften (FB 02). Sie verfügt über einen **Bestand von ca. 400.000 Büchern und Zeitschriften sowie eine umfangreiche Lehrbuchsammlung.**

Die **Buch- und Zeitschriftenbestände** sind frei zugänglich aufgestellt und im **Katalog (OPAC)** des Bibliothekssystems der Goethe-Universität nachgewiesen. Bücher zum Thema **Recht** stehen im **Erdgeschoss** unter der Signatur **P**, Bücher zum Thema **Wirtschaft** im **Untergeschoss** unter der Signatur **Q**. Gebundene **Zeitschriftenbände** stehen im **Untergeschoss**.

Verhalten in der Bibliothek

In die Bibliothek dürfen **keine Jacken und Taschen** mitgenommen werden. **Schließfächer** sind vor der Bibliothek vorhanden. Diese werden mit der Goethecard geschlossen.

Lautes Sprechen sowie Rauchen und Lebensmittel sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Ausnahme: Wasser in durchsichtigen Plastikflaschen. Mobiltelefone sind auszuschalten.



Durchsichtige Taschen, die mit in die Bibliothek genommen werden dürfen, sind im Campusshop im Hörsaalzentrum erhältlich.

Nutzung der Bestände

Die Bibliothek Recht und Wirtschaft (BRuW) ist eine Freihandbibliothek. Die Bücher sind alle frei zugänglich und sind nach Themengebieten sortiert. **Eine gezielte Suche** nach Büchern ist im **elektronischen Katalog (OPAC)** möglich.

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit beschränkter Ausleihe.

Benutzerkarte ist die Goethecard.

Die Entleihbarkeit der juristischen Bücher erkennt man an den farbigen Streifen unten am Buchrücken unter der Signatur. **Bücher mit blauem Streifen sind 14 Tage entleihbar**, mit Möglichkeit der Verlängerung. **Lehrbücher** mit Kennzeichnung LB sind **4 Wochen entleihbar**, ohne Verlängerung.

Die **Ausleihe** erfolgt an der Theke oder per **Selbstverbuchung**.

Präsenzexemplare, Zeitschriften und Loseblatt-Sammlungen sind generell nicht ausleihbar. Für die Nutzung der Präsenzbestände stehen **1.000 Einzelarbeitsplätze** zur Verfügung. Außerdem verfügt die BRuW über **19 Gruppenarbeitsräume**. Nach der Nutzung sind die Bücher und Zeitschriften wieder ordnungsgemäß in die Regale zu stellen.

In der Bibliothek stehen neben **PCs für die Katalogrecherche** auch **PCs mit Internetzugang**. Dort kann man sich mit der Nummer der Goethe-Card und einem persönlichen Passwort einloggen. In der gesamten Bibliothek steht das **W-LAN** des HRZ zur Verfügung.

Das **Kopieren** ist mit aufgeladener **Goethecard** möglich. Weiterhin gibt es die Möglichkeit mit Münzgeld zu kopieren.



In der BRuW besteht für Studierende der Goethe-Universität die Möglichkeit, Gruppenräume zu reservieren



II. Informationszentrum House of Finance

Hier finden Sie insbesondere versicherungsrechtliche und bankrechtliche Spezialliteratur.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10:00 - 16:00 Uhr

III. Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg (UB)

Universitätsbibliothek Frankfurt am Main

Bockenheimer Landstr. 134-138
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069- 798 39205
E-Mail: auskunft@ub.uni-frankfurt.de



Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 21:30 Uhr
Samstag u. Sonntag 10:00- 18:00 Uhr

Ausleihe + Rückgabe:

Montag - Freitag 10:00 - 20:00 Uhr
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

IV. Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie

Bibliothek Sozialwissenschaften und Psychologie

PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main
Tel.: 069- 798 35122
E-Mail: bsp@ub.uni-frankfurt.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 22:00 Uhr
Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Ausleihe + Rückgabe:

Montag - Freitag 09:00 - 19:00 Uhr

Fachauskünfte an der Infotheke:

Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

V. Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften (BzG)

Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften

IG-Farbenhaus (Q1 und Q6)

Norbert-Wollheim-Platz 1

60629 Frankfurt am Main

Tel. Q1: 069- 798 32500

Tel. Q6: 069- 798 32653

E-Mail: bzg-info@ub.uni-frankfurt.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 - 22:00 Uhr

Samstag u. Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Ausleihe + Rückgabe:

Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 19:00 Uhr

Fachauskünfte an der Infotheke:

Montag bis Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten - Vorlesungsfreie Zeit:

Montag bis Freitag 08:00 - 22:00 Uhr

Samstag 10:00 - 18:00 Uhr

Ausleihe + Rückgabe:

Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Fachauskünfte an der Infotheke:

Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr



Zielsetzung/Zielgruppe

Das Unirep soll Studierende bei der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung effektiv unterstützen und somit die Möglichkeit eröffnen, auch ohne Inanspruchnahme kommerzieller Angebote gut gerüstet in die erste Prüfung (erstes Staatsexamen) gehen zu können.

Programm

Das Unirep ist flächendeckend und als durchgehender Jahreskurs angelegt. In konzentrierter Form werden alle Pflichtfächer behandelt, einschließlich der Grundlagen des Rechts und der verfahrensrechtlichen Bezüge (§ 7 JAG). Das Unirep bietet beides: Es vermittelt sowohl das notwendige Fakten- und Detailwissen, als auch die Fähigkeit, erlerntes Grundwissen zu kombinieren und auf unbekannte Fallkonstellationen zu übertragen.

Didaktik

Wir bereiten Sie auf alle Teile der Staatsprüfung gründlich vor. Der Stoff wird grundsätzlich fallbezogen wiederholt und systematisch vertieft. Die Falllösungstechnik steht im Vordergrund. Die Dozent*innen geben in der Woche vorher die Fälle für die nächste Woche zur Vorbereitung aus. Der Sachverhalt enthält Lesehinweise zur Vorbereitung. Zeitnah werden im Anschluss an die Besprechung Lösungshinweise mit Nachbereitungs- bzw. Vertiefungshinweisen im Netz zur Verfügung gestellt. Diese Lesehinweise sind umfassend und für die Examensvorbereitung ausreichend. Daneben bieten Klausurenkurs und Probeexamen die Möglichkeit, die erforderliche Erfahrung im Klausurenschreiben zu sammeln.

Dozent*innen

Im Semester werden die Kurse von Universitätsprofessor*innen, in der vorlesungsfreien Zeit von anderen erfahrenen Lehrkräften abgehalten. Die meisten Dozierenden sind Mitglieder des Justizprüfungsamtes, einige von ihnen auch Vorsitzende der Prüfungskommissionen. Die Prüfungserfahrungen aus der Klausurenkorrektur sowie den mündlichen Prüfungen können auf diese Weise in das Unirep einfließen.

Vorkenntnisse

Die Kurse dienen der Vorbereitung auf das Examen. Es wird daher erwartet, dass Sie den Stoff der ersten fünf Semester mindestens einmal in den Grundzügen durchgearbeitet haben.

Unirep Service-Center

Das Unirep Service-Center (RuW 2.136) steht Ihnen neben der Beantwortung von organisatorischen Fragen auch bei sonstigen Sorgen und Nöten im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung zur Verfügung.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Klausurenklinik zu vereinbaren. Hier können Sie die von Ihnen im Rahmen des Unireps geschriebenen Klausuren mit wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Unireps individuell besprechen.

Sprechzeiten des Unirep Service-Center, RuW 2.136:

Mo: 10 - 12 Uhr

Di: 13 - 15 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 10 - 12 Uhr

Fr: 10 - 12 Uhr

E-Mail: unirep@jura.uni-frankfurt.de

O. Notebookverleih für Studierende



Notebooks zum Anfertigen von Hausarbeiten, Seminararbeiten und der Wissenschaftlichen Hausarbeit können am Fachbereich kostenlos entliehen werden (**RuW-Gebäude, Raum 2.103**). Derzeit stehen 35 hochmoderne Geräte der Marke Hewlett Packard zur Verfügung, die jeweils für den Zeitraum von 56 Tagen entliehen werden können.

Die folgenden Regeln sind zu beachten:

- Das Angebot richtet sich nur an Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft.
- Die Ausleihfrist bei Hausarbeiten, Seminararbeiten und Wissenschaftlichen Abschlussarbeiten beträgt 56 Tage. Diese Frist kann verlängert werden.
- Nach Rückgabe werden alle vorhandenen Daten gelöscht. Für verlorene Daten wird keine Haftung übernommen.
- Pro Person kann nur ein Notebook ausgeliehen werden.
- Der Verleih ist nur möglich „solange der Vorrat reicht“.



P. Goethe-Card

Die Goethe-Card bietet eine Vielzahl von Funktionen. Sie ist

- Studenausweis
- Bibliotheksausweis
- RMV- AStA Semesterticket des Rhein-Main-Verkehrsbundes
- Geldbörse für Mensa und Kopieranwendung in der Bibliothek
- Eintrittsticket für den Palmengarten
- Schlüssel für die Schließfächer der Bibliothek und des Hörsaalzentrums

Die Goethe-Card muss regelmäßig nach Überweisung der Rückmeldegebühren validiert werden.

Geräte zum Validieren stehen im Foyer des RuW-Gebäudes, dem HZ, dem PEG und House of Finance sowie im Mensa Anbau.

Weitere Informationen zur Goethe-Card finden Sie hier



Bei Verlust oder Diebstahl der Goethe-Card sollten Sie diese zur Sicherheit sofort sperren lassen. Dies können Sie entweder selbst online beim Kartenservice des HRZ unter Angabe des

- **HRZ-Accounts oder**
 - **der Matrikelnummer + Pin,**
- oder beim Goethe-Card Team im Containerbau Wismarer Str. 1, EG (HBM-Container) zwischen Hörsaalzentrum und Exzellenzcluster Normative Ordnungen, Tel.: 069/798-77710 sowie Campus Westend, Poelzig-Ensemble, EG, Raum 301, Tel.: 069/798-32936, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt erledigen.**



Q. FamilyPlus-Card

Mit der neu eingeführten FamilyPlus-Card werden bürokratische Hürden abgebaut und damit der Uni-Alltag um ein kleines Stück erleichtert. Neben dem vereinfachten Nachweis der Elternschaft ermöglicht die Karte auch günstiges Essen für Kinder.

Seit dem Sommersemester 2014 gilt die FamilyPlus-Card als offizieller Nachweis der Elternschaft von Studierenden der Goethe-Universität. Sie kann damit als Nachweis gegenüber Dozent*innen, Prüfungsämtern und anderen Anlaufstellen der Universität dienen, um in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Regelungen in Anspruch nehmen zu können. So werden bürokratische Wege erleichtert, da nicht wiederholt Geburtsurkunden oder andere offizielle Dokumente mitgenommen und vorgezeigt werden müssen.

Sie erhalten mit der FamilyPlus-Card in den Mensen des Studentenwerks zudem einen Kinderteller zum Preis von lediglich 1 €. Verlangen Sie an der jeweiligen Essensausgabe einfach einen Kinderteller und zeigen Sie Ihre Karte an der Kasse vor.

Die Family-Plus-Card gilt automatisch bis zum 10. Lebensjahr des jüngsten angegebenen Kindes und muss nicht aktiv verlängert werden.

Beantragt werden kann die Karte im Studierendensekretariat. Hierfür muss lediglich einmalig die Geburtsurkunde bei der Beantragung vorgezeigt werden.

Studierendensekretariat

PEG-Gebäude, 1. OG
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60629 Frankfurt am Main

E-Mail: ssc@uni-frankfurt.de



Die Öffnungszeiten des Studierendensekretariats sind
Montag von 8:30 bis 11.30 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 15:30 Uhr.



R. Anlaufstellen im Juristischen Dekanat

Studienberatung:

Vorlesungszeit: Mo. - Do. 9.00-12.30 Uhr und Mi. 13.30-17.00 Uhr.

Vorlesungsfreie Zeit: Mi. 9.00-12.30 Uhr, RuW 1.141, Tel.: 069-798 34211

Referat für Lehre: Frau Kim

Di./ Do. 9.30-12.00, RuW 1.135, Tel.: 069-798 34208

Referat für Studienangelegenheiten: Frau Dr. Peter

Di./ Do. 9.30-12.00, RuW 1.107, Tel.: 069-798 34204

Online-Terminbuchung des Dekanats



Zwischenprüfungsamt, Nebenfachstudium u. BAFöG-Angelegenheiten: Frau Woods

Mo. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.142, Tel.: 069-798 34212

Schwerpunktbereichsprüfungsamt: Frau Langner

Di. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.143, Tel.: 069-798 34213

Leistungsnachweise u. Verwaltung der Studienleistungen: Frau Cacavas-Bösch

Di./Do. 9.30-12.00 Uhr, RuW 1.104, Tel.: 069-798 34200, StuLei@jura.uni-frankfurt.de

Auslandsbüro: Frau Shukvani

Di./ Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.133, Tel.: 069-798 34377

Tutorienprogramm: Frau Meštrovic

Mo. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.134, Tel.: 069-798 34378

Mentoringprogramm: Frau Dr. Peter

Mo. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.107, Tel.: 069-798 34204

Hier finden Sie aktuelle
Informationen zum
Tutorienprogramm:



Juristische Arbeitstechnik: Herr Schickedanz

Mo. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.117, Tel.: 069-798 34296

Promotionsbüro/Aufbaustudiengänge: Frau Süß

Mo. - Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.137, Tel.: 069-798 34210

Überprüfung von Prüfungsleistungen: Frau Weimer

Termine nach Vereinbarung, RuW 1.116, Tel.: 069-798 34369

Bescheinigungen/Prognosen Studierende: Frau Kinkel

Mi./ Do. 9.00-12.00 Uhr, RuW 1.116, Tel.: 069-798 34223

S. Wichtige Links und Anlaufstellen

Allgemeiner Studierendenausschuss der Goethe-Universität (AStA)

Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, 60325 Frankfurt am Main

E-Mail: info@asta-frankfurt.de



Sekretariat

Studierendenhaus: Raum B2

Tel.: 069- 798 23181, Fax: 069- 7020 39

Mo. bis Do. 11:00 - 16:00 Uhr

Beauftragte für die Belange behinderter Menschen

Kirsten Brandenburg/ Christina Rahn

Campus Westend, PEG-Gebäude

Termine nach Vereinbarung

E-Mail: barrierefrei@uni-frankfurt.de



Beratungszentrum des Studierendenwerks Frankfurt am Main

Hier beraten und unterstützen wir Sie bei allen für Studierende relevanten Themen wie:

- Studienfinanzierung
- Wohnen
- Studieren mit Kind
- Soziale Fragen
- Semesterticket-Härtefonds
- Internationale Studierende
- ISIC – Internationaler Studierendenausweis
- Studijobs



Im Beratungszentrum finden Sie alle Anträge und Formulare, die Sie für BAföG, Wohnen und die Rückerstattung des Semestertickets durch den Härtefonds benötigen.

Jobangebote finden Sie in unserer Online-Jobbörse

[Stellenmarkt des Studierendenwerks Frankfurt.](#)



Außerdem hängen aktuelle Job- sowie Privatzimmerangebote in unseren Schaukästen aus. Kommen Sie persönlich vorbei, rufen Sie an oder schreiben Sie eine Email. Hörsaalzentrum, Campus Westend, Goethe-Universität, Theodor-W.Adorno-Platz 5, 60629 Frankfurt

Öffnungszeiten: Mo-Do 9:00 17:00 Uhr / Fr 9:00-15:00 Uhr

Telefon: 798-34294

E-Mail-Adresse: beratungszentrum@studentenwerkfrankfurt.de

Betreutes Kinderzimmer Westend

Stundenweise Betreuung durch Pädagog*innen nach Erstgespräch und Eingewöhnung
Anbau der KiTa Westend auf dem Campus,
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 8.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-16.00 Uhr;
Kosten pro Stunde 2,50 Euro für studierende Eltern und 5 Euro für Eltern,
die an der Goethe-Universität oder beim Studentenwerk beschäftigt sind;
Tel.: 069-798 34916 und 0152 - 02 871 89
E-Mail: kinderzimmer.westend@uni-frankfurt.de



Career Center der Goethe-Universität

PEG 1.6013, Theodor-W. Adorno-Platz 6, 60629 Frankfurt am Main,
Termine n.V.
E-Mail: career-service@uni-frankfurt.de



Cornelia Goethe Centrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse

Campus Westend, PEG- Gebäude, Raum 2.G154
Vorlesungszeit: Mo. - Do. 10.00 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit: Mo. - Do. 10.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 069-798 35100
E-Mail: CGCentrum@soz.uni-frankfurt.de



ELSA

ELSA ist die weltgrößte unabhängige, gemeinnützige Jurastudierendenvereinigung.
ELSA hat europaweit derzeit ca. 38.000 Mitglieder - bestehend aus Studierenden
und jungen Jurist*innen.
ELSA Frankfurt (Main) e.V., Theodor-W. Adorno-Platz 4,
Hauspostfach 83, 60629 Frankfurt am Main
E-Mail: president@elsa-frankfurt.org



Eltern-Kind-Raum

Campus Westend, RuW, Raum 1.112.
Die Schließkarte für den Eltern-Kind-Raum ist an der Pforte
im RuW hinterlegt.



Evangelische Hochschulgemeinde ESG

Siolistr. 7, 60323 Frankfurt
Tel.: 069- 478621000



Katholische Hochschulgemeinde KHG

Siolistr. 7, 60323 Frankfurt
Tel.: 069- 7880870



Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen

RuW 2.133-2, Mo bis Do 10.00-12.00 Uhr, Mi 13.30-15.30 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit: Di-Do 10.00-12.00
Tel.: 069- 798 34246/7
E-Mail: zentrum-sq@jur.uni-frankfurt.de



Gleichstellungsrat des Fachbereichs 01

E-Mail: gleichstellungsrat@jura.uni-frankfurt.de



Gleichstellungsbüro der Universität

Goethe-Universität Frankfurt am Main, Hauspostfach 21,
Theodor-W. Adorno-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main
Tel.: 069-798 18698
E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-frankfurt.de
Aktuelle Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.



Goethe-Universität Law Clinic - GLC

ProBono Rechtsberatung durch Jurastudierende
Campus Westend RuW, Raum 3.148



Hochschulrechenzentrum

Campus Westend, Poelzig-Ensemble EG Raum 301
Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr



Hochschulsport

Das Zentrum für Hochschulsport bietet ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Sport- und Bewegungsangebot.



Hochschulunfälle / Versicherungen

Beratung im Sozialzentrum, Bockenheimer Landstraße 133
Telefon: (069) 798-36016
E-Mail-Adresse: versicherungen@studentenwerkfrankfurt.de

Internationaler Studierendenausweis

Im Beratungszentrum des Studentenwerks können Sie den Internationalen Studierendenausweis (ISIC) erwerben, der Ihnen im Ausland allerlei Vergünstigungen bietet.

International Office

Beratung zum Auslandsstudium
Campus Westend, PEG-Gebäude, 2. Etage, Tel.: 069- 798 3838
E-Mail: outgoing@uni-frankfurt.de



Mensen

Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks Frankfurt am Main bewirtschaften 31 Mensen, Cafeterien und Cafes an 12 Hochschulstandorten im Rhein-Main-Gebiet. Schon für weniger als 3 Euro kann man sich satt essen. So gibt es auch fleischlose und vegane Mahlzeiten, Salatteller, Pizza, Gerichte vom Grill, Wok und der Pastastation sowie Aktionswochen.

Hier finden Sie eine Übersicht der Verpflegungseinrichtungen mit Öffnungszeiten und aktuellen Speiseplänen.



Olat

Lernplattform der Uni-Frankfurt, hier werden Unterlagen, Folien etc. einzelner Professor*innen hochgeladen und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Anmeldung erfolgt mit dem HRZ-Account.



Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende

Campus Bockenheim, Neue Mensa, 5. Stock
T: 069/798-22964 oder 0151-70369005
E-Mail: anmeldung.pbs@uni-frankfurt.de
Sprechzeiten des Sekretariats:
Montag bis Freitag: 9 - 11 Uhr



Rechtsberatung für Studierende

Beratungszentrum, HSZ, Campus Westend, Goethe-Universität,
Theodor-W. Adorno-Platz 5, 60629 Frankfurt
Sprechzeiten: Dienstag von 13:00 bis 14:30 Uhr



Studierendenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts, Postfach 90 04 60,
60444 Frankfurt am Main;
E-Mail: info@studentenwerkfrankfurt.de



Studentische Fachschaft

Theodor-W.Adorno-Platz 4, R.1.118,
60629 Frankfurt, Tel.: 069- 798 34372
www.fachschaftjuraffm.wordpress.com



Studentische Initiative Legal Tech Lab

Studentische Initiative an der Goethe-Universität, die sich interdisziplinär und praxisorientiert mit der Digitalisierung und den damit einhergehenden Veränderungen im Bereich des Rechts auseinandersetzt.



Studienfinanzierungsberatung

Nicht jeder Studierende hat automatisch Anspruch auf BAföG. Und nicht jeder BAföG-Empfänger kann durch die öffentliche Förderung sein Studium ausreichend finanzieren. Eine Beratung im Beratungszentrum bringt Klarheit darüber, welcher Finanzierungsweg individuell möglich ist.

Sprechstunden: Mo-Do 9:00 -17:00 Uhr / Fr 9:00 -15:00 Uhr

Besucheradresse: Hörsaalzentrum, Campus Westend, Goethe-Universität,
Theodor-W.Adorno-Platz 5, 60629 Frankfurt

Telefon: (069) 798-34906

E-Mail-Adresse: finanzierung@studentenwerkfrankfurt.de

Studienfinanzierung - Ausbildungsförderung (BAföG)

Die günstigste Finanzierung des Lebensunterhalts während einer Hochschulausbildung wird nach wie vor durch das BAföG gewährleistet. Ausführliche Beratung dazu im BAföG-ServiceCenter, Bockenheimer Landstraße 133.

Sprechstunden: Mo bis Do von 10-15 Uhr

E-Mail-Adresse: bafoeg@studentenwerkfrankfurt.de

Studierendensekretariat

Campus Westend, PEG-Gebäude 1. Etage,
Theodor-W. Adorno-Platz 6, 60629 Frankfurt am Main

Öffnungszeiten:

Mo.: 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr/ Mi.: 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Tel.: 069- 798 3838

E-Mail: ssc@uni-frankfurt.de



Sozialberatung

Hörsaalzentrum, Theodor-W.-Adorno-Platz 5, 60323 Frankfurt

Mo-Do 9:00 17:00 Uhr / Fr 9:00-15:00 Uhr

Tel.:069/798-34906

E-Mail: beratung@swffm.de



Wohnen

Wohnheime des Studierendenwerks

Gebäude Sprach- und Kulturwissenschaften

ServiceCenter, EG, Rostocker Str. 2

Sprechstunden: Mo-Fr von 9.00-15.00 Uhr

E-Mail-Adresse: wohnen@studentenwerkfrankfurt.de



T. Anhänge

I. Juristenausbildungsgesetz (Auszug)

Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -)

Vom 12. März 1974

GVBl. I S. 157

in der Fassung vom 15. März 2004

GVBl. I S. 158

unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen vom

- 8. Mai 2007 (GVBl. I S. 282)
- 15. November 2007 (GVBl. I S. 780)
- 18. Juni 2009 (GVBl. I S. 171, 172)
- 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666, 702)

§ 1

Gliederung des Studiums, Zuständigkeit

(1) Die juristische Ausbildung gliedert sich in ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität, das mit einer ersten Prüfung abschließt, und einen anschließenden Vorbereitungsdienst, der mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.

(2) Für die juristische Ausbildung und für die Entscheidungen nach diesem Gesetz und den dazu ergehenden Rechtsverordnungen ist das Ministerium der Justiz zuständig, soweit dieses Gesetz und die dazu ergehenden Rechtsverordnungen nichts anderes bestimmen.

§ 2

Justizprüfungsamt

(1) Für die staatliche Pflichtfachprüfung und die zweite juristische Staatsprüfung ist das Justizprüfungsamt zuständig, das von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet wird. Es wird bei dem Ministerium der Justiz errichtet.

(2) Das Justizprüfungsamt gliedert sich in die Prüfungsabteilung I für die staatliche Pflichtfachprüfung und in die Prüfungsabteilung II für die zweite juristische Staatsprüfung.

§ 3

Prüferinnen und Prüfer

(1) Als Prüferinnen und Prüfer gehören dem Justizprüfungsamt die Präsidentin oder der Präsident und weitere Mitglieder an.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident muss die Befähigung zum Richteramt haben, die weiteren Mitglieder müssen, soweit sie nicht Professorinnen oder Professoren der Rechte nach § 61 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) oder in sonstiger Weise mit der selbstständigen Wahrnehmung rechtswissenschaftlicher Lehraufgaben an der Universität betraut sind, entweder die Befähigung zum Richteramt oder die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst aufgrund eines Studiums der Rechtswissenschaft und der vorgeschriebenen Prüfungen erlangt haben.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Ministerium der Justiz auf Zeit oder für die Dauer eines Hauptamtes bestellt.

(4) Das Ministerium der Justiz beruft die weiteren Mitglieder des Justizprüfungsamtes auf die Dauer von vier Jahren hauptamtlich oder nebenamtlich. Die Wiederberufung ist zulässig.

(5) Professorinnen und Professoren sowie ihnen nach Abs. 2 gleichgestellte Personen werden auf Vorschlag der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche der Universitäten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammern, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte, die nicht der Dienstaufsicht des Ministeriums der Justiz unterstehen, auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums berufen, nachdem die Präsidentin oder der Präsident des Justizprüfungsamtes zu den Berufungsvorschlägen Stellung genommen hat. Sonstige Personen können auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten des Justizprüfungsamtes berufen werden, wenn sie aufgrund ihrer Tätigkeit in der Praxis geeignet erscheinen.

(6) Die nebenamtliche Mitgliedschaft im Justizprüfungsamt endet bei Professorinnen und Professoren oder ihnen nach Abs. 2 gleichgestellten Personen mit der Beendigung der Lehrverpflichtung im Lande Hessen, bei Richterinnen und Richtern sowie Beamtinnen und Beamten mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt, bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mit dem Erlöschen der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft oder mit der Vollendung des 65. Lebensjahres, im Übrigen mit der Vollendung des 65. Lebensjahres. Ein Mitglied kann bereits begonnene Tätigkeiten in einem Prüfungsverfahren auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Ende führen. Die Tätigkeit eines Mitglieds ruht während des Verbots der Führung der Dienstgeschäfte oder der vorläufigen Dienstenthebung oder bei einem Vertretungsverbot für die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt. Das Ministerium der Justiz kann im Einzelfall eine Mitgliedschaft, die nach Satz 1 endet, um drei Jahre verlängern.

§ 4 Prüfungsausschüsse

(1) Die Prüfungsausschüsse bestehen aus drei Prüferinnen oder Prüfern einschließlich der oder des Vorsitzenden.

(2) Den Prüfungsausschüssen der Prüfungsabteilung II gehört jeweils eine Verwaltungsbeamtin oder ein Verwaltungsbeamter oder eine Richterin oder ein Richter der allgemeinen oder einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit an.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse sowie die Prüferinnen und Prüfer für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Den Vorsitz in einem Prüfungsausschuss führt die Präsidentin oder der Präsident oder nach ihrer oder seiner Benennung ein weiteres Mitglied der zuständigen Prüfungsabteilung. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(4) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihren Prüfungsentscheidungen unabhängig; im Übrigen unterstehen sie in ihrer Eigenschaft als Prüferinnen und Prüfer der Dienstaufsicht des Ministeriums der Justiz.

§ 5 Zuständigkeit der Präsidentin oder des Präsidenten und des Justizprüfungsamtes

(1) Die Präsidentin oder der Präsident führt die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb des Justizprüfungsamtes, wählt die Aufgaben für die Prüfungsarbeiten aus und stellt die Zeugnisse über das Bestehen der Prüfung aus. Entscheidungen im Rahmen der Verfahren der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung außerhalb der mündlichen Prüfung trifft das Justizprüfungsamt, soweit sie nicht ausdrücklich durch dieses Gesetz oder eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung der Präsidentin oder dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes, einem Prüfungsausschuss oder dem Ministerium der Justiz zugewiesen sind.

(2) Die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten regelt das Ministerium der Justiz. Die zur Vertretung berufenen Personen müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(3) Das Justizprüfungsamt ist die für die staatliche Pflichtfachprüfung zuständige Stelle nach § 18 Abs. 5 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes.

§ 6 Ziel der staatlichen Pflichtfachprüfung

(1) Die Inhalte des sich auf die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts, des Verfahrensrechts und die Grundlagen des Rechts erstreckenden Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen, wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.

(2) Die staatliche Pflichtfachprüfung ist vorwiegend Verständnisprüfung. Sie dient der Feststellung, ob die Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Studiums der Rechtswissenschaft mit ihren inneren Verbindungen zu den Wissenschaften von der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Geschichte und zur Philosophie über die Kenntnisse in den Pflichtfächern einschließlich der europarechtlichen Bezüge und der Schlüsselqualifikationen verfügen und die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden beherrschen, die als Grundlage erforderlich sind, um den Anforderungen des juristischen Vorbereitungsdienstes zu entsprechen.

§ 7 Prüfungsfächer

Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Sinne des § 6 Abs. 2 sind

1. von den Grundlagen des Rechts:

Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundzüge der Rechtstheorie, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte;

2. aus dem Bürgerlichen Recht:

a) die allgemeinen Lehren, der Allgemeine Teil des Schuldrechts;

b) aus dem Besonderen Teil des Schuldrechts: Kauf, Miete, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gesellschaft, Gemeinschaft, Bürgschaft, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung sowie die Haftungsvorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und die Grundzüge des Produkthaftungsgesetzes;

c) aus dem Sachenrecht: Besitz und Eigentum sowie die Grundzüge des Rechts der Mobiliarsicherheiten, der Hypothek und der Grundschuld;

d) aus dem Familienrecht: Wirkung der Ehe, gesetzliches Güterrecht, Scheidungsgründe sowie die Grundzüge des Rechts der Abstammung, der elterlichen Sorge und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der Lebenspartnerschaft;

e) aus dem Erbrecht: Erbfolge, rechtliche Stellung des Erben, Testament sowie Grundzüge des Rechts des Erbvertrages, des Erbscheins und des Pflichtteilsrechts;

f) aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma sowie Grundzüge des Rechts der Prokura und der Handlungsvollmacht, der Handelsgeschäfte und des Handelskaufes;

g) aus dem Gesellschaftsrecht: Recht der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft sowie Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften betreffend die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

h) aus dem Arbeitsrecht: Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie Grundzüge der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht;

i) aus dem Zivilprozessrecht: verfassungsrechtliche und gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, aus dem Verfahren im ersten Rechtszug: Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Beweisgrundsätze sowie in Grundzügen Arten der Rechtsbehelfe, allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen und Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;

3. aus dem Strafrecht:

a) Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, jedoch Titel 4 bis 7 des Dritten Abschnitts (Strafaussetzung zur Bewährung, Verwarnung mit Strafvorbehalt und Absehen von Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verfall und Einziehung) nur im Überblick;

b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Abschnitte 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 7 (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung), 9 (falsche uneidliche Aussage und Meineid), 10 (falsche Verdächtigung), 14 bis 23 (Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung) und 27 bis 30 (Sachbeschädigung, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt);

c) aus dem Strafprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Verfahrensbeteiligte sowie in Grundzügen Gang des Strafverfahrens, gerichtliche Zuständigkeit, Instanzenzug, Zwangsmittel und Rechtskraft;

4. aus dem Öffentlichen Recht:

a) Staatsrecht ohne Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht;

b) aus dem Verfassungsprozessrecht: Organstreit, Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde;

c) aus dem Europarecht: Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften, Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften sowie Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof;

d) Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahren mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen;

e) aus dem Verwaltungsprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges, Klagearten, Vorverfahren, gerichtlicher Prüfungsumfang, gerichtliche Entscheidung sowie Grundzüge des Rechts des vorläufigen Rechtsschutzes;

f) aus dem Besonderen Verwaltungsrecht die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts sowie das Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung einschließlich der Grundzüge der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts.

Soweit Kenntnisse von Grundzügen bestimmter Rechtsgebiete verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern die gesetzlichen Strukturen und Grundkenntnisse von Rechtsprechung und Literatur bekannt sein; soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern lediglich die gesetzlichen Strukturen bekannt sein.

§ 8

Studien- und Regelstudienzeit

(1) Die Studienzeit beträgt vier Jahre; diese Zeit kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt viereinhalb Jahre. Während des Studiums ist eine Zwischenprüfung abzulegen, die als Hochschulprüfung durchgeführt wird und sich jedenfalls auf das Zivilrecht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht erstreckt.

§ 9

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind nachzuweisen:

1. ein Studium der Rechtswissenschaft, wovon mindestens zwei Jahre auf ein Studium an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland entfallen müssen;

2. die Teilnahme an:

a) einer rechtswissenschaftlichen und einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungslehrveranstaltung im ersten Jahr des Studiums;

b) einer Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie), in der eine Leistung in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist;

c) je einer Übung für Fortgeschrittene mit schriftlichen Arbeiten im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht, in der mindestens eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind;

d) einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 6);

e) einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem erfolgreich besuchten rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs.

3. die regelmäßige Teilnahme an praktischen Studienzeiten von insgesamt drei Monaten Dauer in der vorlesungsfreien Zeit;

4. das Bestehen der Zwischenprüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 2.

(2) Die Leistungsnachweise nach Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b bis c und e haben zu bestätigen, dass individuelle Arbeitsergebnisse bewertet worden sind. Leistungsnachweise nach Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b, d und e können auch an politikwissenschaftlichen, soziologischen, philosophischen, historischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen erbracht werden. Der Leistungsnachweis nach Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e kann auch anderweitig erbracht werden, soweit nachgewiesen wird, dass eine erfolgreiche Beschäftigung mit rechtswissenschaftlichen Gegenständen in einer fremden Sprache stattgefunden hat.

§ 10

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer praktischen Studienzeit haben, auch nach Beendigung der Studienzeit, über die ihnen bei der praktischen Studienzeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Hierauf sind sie vor Beginn der praktischen Studienzeit nach Maßgabe des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942), förmlich zu verpflichten.

§ 11

Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung

(1) Zuständig für die Entscheidung über die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist das Justizprüfungsamt.

(2) Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft sind zur Prüfung zuzulassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 1 erfüllen und mindestens ein Jahr an einer hessischen Universität studiert haben. Die Entscheidung ergeht schriftlich und ist im Falle der Ablehnung zu begründen.

(3) Aus wichtigem Grund kann von den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz und des § 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 befreit werden. Ein Studium der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften kann bei Teilnahme an einer angemessenen Zahl rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen bis zur Dauer von drei Studienhalbjahren auf das Studium der Rechtswissenschaft angerechnet werden. Ein ordnungsgemäßes Studium der Rechtswissenschaft muss gewährleistet sein.

(4) Das Justizprüfungsamt kann auf Antrag eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Justizdienst oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bis zu einem Jahr auf das Studium anrechnen.

II. Juristische Ausbildungsordnung (Auszug)

Verordnung zur Ausführung des Juristenausbildungsgesetzes (Juristische Ausbildungsordnung - JAO -)

Vom 25. Oktober 2004 GVBl. I S. 316

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Juristenausbildungsgesetzes in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) wird verordnet:

unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung vom 26. März 2010 (GVBl. I S. 114, 116)

ERSTER TEIL

Juristisches Studium und staatliche Pflichtfachprüfung

§ 1

Durchführung der praktischen Studienzeiten

(1) Die praktischen Studienzeiten werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Gerichtspraktikum und an einem Wahlpraktikum abgeleistet. Das Gerichtspraktikum dauert einen Monat, das Wahlpraktikum dauert zwei Monate und muss in Abschnitten von jeweils einem Monat bei verschiedenen Praktikumsstellen abgeleistet werden. Die praktischen Studienzeiten sollen den Studentinnen und Studenten einen Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln und, soweit möglich, Gelegenheit zu erster praktischer Tätigkeit geben. Mit den Praktika kann nach Beendigung der Vorlesungszeit des zweiten Studienhalbjahres begonnen werden.

(2) Das Gerichtspraktikum findet bei einem Amts- oder Landgericht als Gruppenpraktikum statt und soll durch besondere Lehrveranstaltungen an der Universität vorbereitet und vertieft werden. Es ist nach dem vom Ministerium der Justiz erlassenen Ausbildungsplan zu gestalten. Einrichtung und Durchführung des Gerichtspraktikums regelt die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts.

(3) Das Wahlpraktikum findet als Gruppen- oder Einzelpraktikum statt und kann sowohl im Inland als auch im Ausland bei folgenden Praktikumsstellen abgeleistet werden:

1. gesetzgebenden Körperschaften,
 2. Verwaltungsbehörden,
 3. Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
 4. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten,
 5. Rechtsabteilungen von Verbänden und Wirtschaftsunternehmen,
 6. sonstigen Stellen, die Studentinnen und Studenten Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln können, mit Ausnahme der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
- Die Ausbildung bei einer Verwaltungsbehörde ist nach einem vom Ministerium des Innern erlassenen Ausbildungsplan zu gestalten

(4) Alle staatlichen und sonstigen öffentlichen Stellen unterstützen die Durchführung der praktischen Studienzeiten.

(5) Die Leiterinnen und Leiter von Ausbildungsgruppen sollen zur Vorbereitung der Studienzeit angemessen und bei ihrer Durchführung vollständig von ihren übrigen Dienstgeschäften entlastet werden; soweit eine Entlastung nicht möglich ist, ist die Leitung einer Ausbildungsgruppe als Nebentätigkeit angemessen zu vergüten.

(6) Außerhalb Hessens abgeleistete praktische Studienzeiten werden auch anerkannt, wenn sie den Ausbildungsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes entsprechen. Abgeschlossene Ausbildungen in einem anderen Beruf können als Praktikum angerechnet werden, wenn durch sie dem Ziel des Abs. 1 Satz 3 entsprochen ist.

§ 2

Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist unter Verwendung des amtlichen Vordruckes bei der Prüfungsabteilung I des Justizprüfungsamts innerhalb der von diesem bestimmten Fristen zu stellen.

(2) Dem Antrag sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen

1. eine Geburtsurkunde der Bewerberin oder des Bewerbers und gegebenenfalls eine Heiratsurkunde,

2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Rechtswissenschaft,

3. das Studienbuch und die Bescheinigungen der Universitätsbehörden über die in § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Juristenausbildungsgesetzes bezeichneten Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise,

4. der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung,

5. die Bescheinigungen über die Teilnahme an den praktischen Studienzeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Juristenausbildungsgesetzes,

6. die Versicherung, dass die Bewerberin oder der Bewerber sich bisher bei keinem anderen Prüfungsamt gemeldet hat, oder die Angabe, wann und wo dies geschehen ist,

7. ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf.

(3) Aus wichtigem Grund kann der Bewerberin oder dem Bewerber gestattet werden, die Nachweise des Abs. 2 in anderer Weise zu führen.

§ 3

Anrechnung von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise, die während eines Studiums der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Philosophie, der Geschichte oder der Wirtschaftswissenschaften erworben wurden, können als Leistungsnachweise nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b, d und e des Juristenausbildungsgesetzes angerechnet werden, wenn sie diesen nach Bestätigung eines rechtswissenschaftlichen Fachbereiches einer hessischen Universität gleichwertig sind.

(2) Das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines ausländischen Studiums der Rechtswissenschaft sowie andere während eines Studiums der Rechtswissenschaft im Ausland erworbene Zeugnisse können als einzelne Leistungsnachweise nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Juristenausbildungsgesetzes angerechnet werden, wenn sie diesen nach Bestätigung des rechtswissenschaftlichen Fachbereiches einer hessischen Universität gleichwertig sind.

(3) Leistungsnachweise, die während eines rechtswissenschaftlichen Studiums an deutschen Universitäten außerhalb Hessens erbracht wurden, werden anerkannt, wenn sie den Leistungsnachweisen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b und c des Juristenausbildungsgesetzes gleichwertig sind und den Ausbildungsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes entsprechen. Den Nachweis hat die Bewerberin oder der Bewerber zu führen.



III. Glossar

Alumni

Absolvent*innen einer Fakultät oder Universität. (Ehemalige)

Assessor*in

Jurist*in nach abgeschlossenem zweitem Staatsexamen.

ASTA

Abkürzung für den **Allgemeinen Studierenden**ausschuss; dieser vertritt die Interessen der Studierenden nach außen.

BAföG

“**Bundes**ausbildungs**f**örderungsgesetz”; regelt, ob eine staatliche Förderung gewährt werden kann.

Bundesgerichtshof

(BGH), das oberste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Bundesverfassungsgericht

(BVerfG), höchstes Rechtssprechungsorgan der Bundesrepublik.

c.t/s.t

Abkürzung für “cum tempore” (mit Zeit) und “sine tempore” (ohne Zeit); diese Angabe zielt auf die sog. akademische Viertelstunde ab, Vorlesungen i.d.R. 15 Minuten später als angegeben (c.t).

Campus

Gelände der Universität; Als Campus-Uni wird eine Universität bezeichnet, bei der sich alle Gebäude auf einem zusammenhängenden Gelände befinden.

Dekan*in

Geschäftsführer*in des Fachbereichs. Vertritt die Interessen des Fachbereichs innerhalb der Hochschule.

Dekanat

Fachbereichsleitung. Zum Aufgabenfeld eines Dekanats gehört u.a. die Entscheidung über die Zuordnung von Stellen innerhalb des Fachbereichs sowie über die Lehrverpflichtung der Lehrenden.

Dissertation

Die Dissertation, auch „Diss.“ genannt, ist die schriftliche Arbeit im Rahmen einer Promotion.

ELSA

Abkürzung für “European Law Students Association”; Eine große internationale Vereinigung von Jurastudierenden. Die Fakultätsgruppen organisieren z.B. Seminare oder sog. L@W-Events.

Em., Emeritierung

Befreiung eines*r Professors*in von seinen Amtspflichten aufgrund des Alters.

ERASMUS

Austauschprogramm für Studierende. Das ERASMUS-Programm wird durch die Europäische Union gefördert.

Evaluation

Studierende werden zu ihrer Einschätzung der Lehrveranstaltung befragt.

Exmatrikulation

Entfernung aus der Liste der Studierenden beim endgültigen Verlassen der Universität.

Fachschaft

Studentische Interessenvereinigung eines Fachbereichs an der Universität.

Freischuss

Teilnahme an der ersten juristischen Prüfung vor Ablauf der Regelstudienzeit (kann nach Bundesländern variieren). Durch den Freischuss kann man folgenden Vorteil gewinnen: Besteht man die Prüfung nicht, gilt diese als nicht angetreten. Man kann demnach noch zweimal zur Prüfung antreten und hat hierdurch einen Versuch mehr.

Gerichtsbarkeit

In der Bundesrepublik existieren sechs Gerichtsbarkeiten:

- Verfassungsgerichtsbarkeit (BVerfG)
- ordentliche Gerichtsbarkeit (BGH)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (BVerwG)
- Sozialgerichtsbarkeit (BSozG)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (BArbG)
- Finanzgerichtsbarkeit (BFH)

Gutachtenstil

Bezeichnet die besondere Aufbauweise und den Sprachstil eines juristischen Gutachtens bezeichnet. Der Gutachtenstil kennzeichnet sich durch drei Schritte aus: Obersatz, Definition, Subsumtion. Im Gutachtenstil steht die Begründung vor der Antwort.

h.M/M.M

Abkürzung für "herrschende Meinung" und "Mindermeinung"; Diese Abkürzungen verwendet man meistens in Gutachten, um verschiedene Meinungen zur einer Streitfrage darzustellen.

Habilitation

Bei der Habilitation wird geprüft, ob die Person die Befähigung zur Lehre hat. Professor*in nennen darf man sich jedoch erst, wenn man nach bestandener Habilitation einen Ruf von einer Hochschule erhalten hat.

Hausarbeit

Bezeichnung für ein umfangreiches Gutachten/Falllösung unter Berücksichtigung der in der Literatur und Rechtsprechung ausgeführten Meinungen. Hausarbeiten werden in der Regel in der Vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

Hiwi

Abkürzung für studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft.

Immatrikulation

Einschreibung zu Beginn des Studiums.

Klopfen statt Klatschen

Studierende klopfen am Ende einer Veranstaltung auf die Tische anstatt zu klatschen.

Kommiliton*innen

Mit-Studierende. Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „Mitkämpfer“.

Lehrbeauftragte

Externe, die nicht an der Universität beschäftigt sind, jedoch trotzdem Veranstaltungen anbieten.

Lehrstuhl

Planstelle eines*r Hochschullehrer*in; Professur.

LL.M.

Abkürzung für den akademischen Grad eines Master of Laws.

Matrikelnummer

Nummer, unter der Studierende im Verzeichnis der Studierenden im Studiensekretariat geführt wird.

Maitrise en droit

In Frankreich üblicher akademischer Grad.

Mensa

Kantine einer Hochschule.

Moot Court

Simulierte Gerichtsverhandlung, bei der den Studierenden ein (fiktiver oder realer) Fall gestellt wird, den sie über einen längeren Zeitraum in Teams bearbeiten. Die Studierenden übernehmen dabei die Rollen der unterschiedlichen Parteien und treten vor einer Richterbank auf. Es gibt verschiedene Moot Courts zu unterschiedlichen Rechtsgebieten und internationale Wettbewerbe.

N.N.

„Nomen nominandum“; lat.: Der Name ist noch zu nennen. Im Vorlesungsverzeichnis findet sich der Eintrag „Professor*in N.N.“, wenn zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststand, wer die Lehrveranstaltung halten wird.

Numerus clausus

Begrenzung einer Anzahl; an der Uni gebräuchlich für die durch die Kapazität beschränkte Aufnahme von Studieninteressierten in bestimmte Fächer.

OPAC

Abkürzung für „Online Public Access Catalogue“; Häufig wird der Online-Katalog der Universitätsbibliothek so abgekürzt.

Professor*in

Amtsbezeichnung für Hochschullehrer, also Inhaber eines Lehrstuhls.

Regelstudienzeit

Beschreibt die Anzahl der Semester, die für das Absolvieren eines Studienganges bei einem regulären Vollzeitstudium benötigt werden.

Repetitorium

Als Repetitorium wird allgemein ein kommerzielles Vorbereitungsangebot auf das Examen bezeichnet.

Sachverhalt

Der juristische Sachverhalt ist die Schilderung eines Falls, dessen Lösung in Form eines Gutachtens angefertigt wird.

Sartorius, Habersack (vorm. Schönfelder) etc.

Große Gesetzessammlungen aus dem Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht.

Scheinfrei

Scheinfrei sind Studierende, wenn sie alle erforderlichen Studienleistungen für die Anmeldung zum Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben.

Schlüsselqualifikationen

Im DRiG als Schlüsselqualifikationen genannt sind Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.

Schwerpunktbereich

Wird nach Bestehen der Zwischenprüfung gewählt. Das Schwerpunktbereichstudium dient dazu, Kenntnisse in einem bestimmten Rechtsgebiet zu vertiefen.

Seminar

Lehrveranstaltung in (kleinen) Gruppen zur interaktiven Erarbeitung eines Themas. Zu den Anforderungen zählen i.d.R. die Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation.

Stud. jur.

Abkürzung für „Student*in der Rechtswissenschaft“; studentischer Grad.

Subsumtion

Die Subsumtion ist die Unterordnung eines bestimmten konkreten Sachverhalts unter eine abstrakte Definition.

SWS

Abkürzung für „Semesterwochenstunden“; Zeigen den zeitlichen Umfang einer Lehrveranstaltung in der Woche pro Semester an.

VB

Abkürzung für „vollbefriedigend“; Mit dem Erreichen von 9-12 Punkten erhält man ein Prädikatsexamen.

Volljurist*in

Als Volljurist*in gilt eine Person, die beide Staatsexamen (Erstes und Zweites) bestanden hat. Dies befähigt zum Richteramt.

Vorlesung

Lehrveranstaltung an Hochschulen.

Wegweiser durch den Fachbereich Rechtswissenschaft

Prüfungsamt (Schwerpunktbereichsprüfung):	Raum 1.143	✉ pruefungsamt@jur.uni-frankfurt.de
Prüfungsamt (Zwischenprüfung):	Raum 1.142	✉ pruefungsamt@jur.uni-frankfurt.de
Studienberatung:	Raum 1.141	✉ studienberatung@jura.uni-frankfurt.de
Dekanat:	Räume 1.105-1.109, 1.135-1.138	✉ dekanatfb01@rz.uni-frankfurt.de
Leistungsnachweise, Studienleistungen:	Raum 1.104	✉ StuLei@jur.uni-frankfurt.de
Auslandsbüro:	Raum 1.133	✉ L.Shukvani@jur.uni-frankfurt.de
Zentrum für Schlüsselqualifikationen:	Räume 2.132-2.133	✉ zentrum-sq@jur.uni-frankfurt.de
Bescheinigungen/Prognosen:	Raum 1.116	✉ Kinkel@jur.uni-frankfurt.de

Institut für Arbeits-, Wirtschafts- u. Zivilrecht

Professur Cahn	Raum 3.05*
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur Morell	Raum 3.16*
Professur Lamprecht	Raum 2.124
Professur Langenbacher	Raum 3.22*
Professur Tröger	Raum 4.23A*
Professur Waas	Raum 2.121
Professur Wellenhofer	Raum 2.127

Institut für Rechtsgeschichte

Professur Cordes	Raum 4.109
Professur Duve	Raum 4.119
Professur von Mayenburg	Raum 4.115
Professur Pahlow	Raum 4.107
Professur Pfeifer	Raum 4.113

Institut für Kriminalwissenschaften u. Rechtsphilosophie

Professur Brunhöber	Raum 4.128
Professur Burchard	Raum 2.02***
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur Günther	Raum 4.126
Professur Jahn	Raum 4.122
Professur Singelstein	Raum 4.134

Institut für Rechtsvergleichung

Professur Bälz	Raum 2.130
Professur Maultzsch	Raum 2.104
Professur Peukert	Raum 206***
Professur Wandt	Raum 3.24*
Professur von Wilmsowsky	Raum 2.109
Professur Zekoll	Raum 2.114

Institut für Öffentliches Recht

Professur Brömel	Raum 4.44*
Professur Frankenberg	Raum 3.106
Professur Hermes	Raum 3.112
Professur Hofmann	Raum 3.130
Professur Kadelbach	Raum 3.132
Professur Sacksofsky	Raum 3.124
Entlastungsprofessur	Raum 5.**
Professur Spiecker gen. Döhmann	Raum 3.106
Professur Vesting	Raum 3.110
Professur Volkman	Raum 3.106
Professur Wallrabenstein	Raum 3.126
Professur Kießling	Raum 3.850**

* HoF = im Gebäude House of Finance

** IKB = Eschersheimer Landstraße 121

*** NO = Gebäude Normative Ordnungen

Lageplan des Campus Westend

